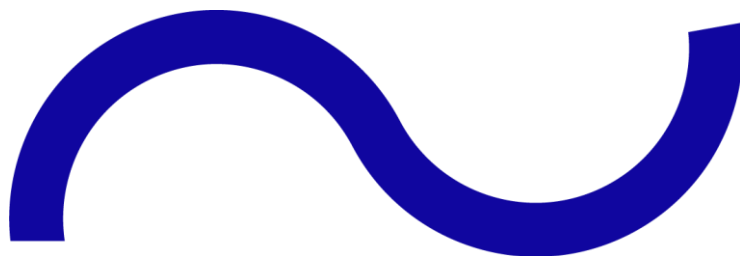


Pastoralkonzept

für die zukünftige Pfarrei

St. Bonifatius Gießen

Teil der Region Oberhessen im Bistum Mainz



Ergebnisse aus der Beratung auf dem Pastoralen Weg Phase II
In der Zeit von August 2022 – Mai 2025
im Pastoralraum Gießen-Stadt

Stand: 29.04.2025

Vorwort

Dieses Pastoralkonzept entstand in einer Zeit des Wandels, des Fragens und des Suchens, aber auch des Aufbruchs. Wir stehen an einem Punkt, der vieles infrage stellt und uns zugleich eine große Chance bietet, Kirche neu zu gestalten.

Der Pastorale Weg ist ehrlicherweise auch ein Spar- und Strukturprozess, denn ohne eine Anpassung der Strukturen wäre die neue Pfarrei nicht überlebensfähig. Er ist damit eine notwendige Reaktion auf religionssoziologische Veränderungen, die sich seit Jahrzehnten vollziehen und weiter im Gange sind. Die „Volkskirche“ in Prägung der Nachkriegsjahrzehnte hat sich weitgehend verflüchtigt. Es verunsichert uns manchmal, dass wir eine neue Gestalt von Kirche noch nicht kennen.

Ein Neustart bedeutet, das Gewohnte zu hinterfragen, die Realitäten anzusehen – auch jene, die schmerzen. Wir sehen die Belastungen, die Haupt- und Ehrenamtliche bis an ihre Grenzen führen. Wir spüren den Abschied von Selbstverständlichkeiten, die uns lange getragen haben. Trauer und Abschiednehmen gehören deshalb ebenso dazu wie Kraft und Offenheit, sich auf Neues einzulassen.

Im gemeinsamen Arbeiten in den letzten Jahren haben wir viel voneinander gelernt und übereinander erfahren. Noch nie haben wir uns mit den überkommenen Strukturen unserer Kirche, unseren Ressourcen, unserem Spektrum als Kirche in Gießen so intensiv beschäftigt wie in dieser Phase des Pastoralen Weges.

Wir hatten Ergebnisse aus der Phase I des Pastoralen Weges mit dabei und es gab bereits bei vielen Themen gute Gewohnheiten zur Zusammenarbeit. Die aktive Mitarbeit an dem Prozess war erhellend und bereichernd für uns. Wir sind selber daran gewachsen.

Aufbruch gestalten heißt, nicht stehen zu bleiben, sondern sich mutig neu auf den Weg zu machen, den wir noch nicht kennen. Es braucht die Bereitschaft, die Richtung und die Perspektive zu ändern. Wir haben dabei erfahren: Darin liegen Chancen für neue Wege, neue Formen und neue Möglichkeiten für Begegnungen.

- Die Rollen der hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Kirche verändern sich. Auch das Ehrenamt hat spürbar ein neues Gewicht erhalten. Wir waren beteiligt an richtungsweisenden Entscheidungen und haben Mitverantwortung übertragen bekommen und diese nach besten Wissen auch wahrgenommen.
- Wir haben staunend bemerkt, wie vielfältig und bunt katholische Kirche im Pastoralraum ist.
- In Gesprächen wurden viele gute und neue Ideen zusammengetragen. An der Vernetzung untereinander muss dabei noch weitergearbeitet werden.

Spezifische Faktoren für den Pastoralraum Gießen-Stadt geben uns Mut, um in die Zukunft zu gehen:

- Die große Zahl der Studierenden und Lehrenden an der Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen macht Gießen zu einer „jungen Stadt“, die in Bewegung in die Zukunft ist.
- Eine große Internationalität macht Weltkirche vor Ort als großen spirituellen und kulturellen Reichtum erlebbar, unter anderem in den katholischen Gemeinden verschiedener Muttersprachen.

- Eine Fülle sozialer und caritativer Einrichtungen und Verbände, kategorialer Seelsorgestellen und ökumenischer Kontakte schafft ein differenziertes kirchliches Netzwerk und ein breites Spektrum katholischen Lebens.
- Die kirchenmusikalischen und kulturellen Angebote von Regionalkantorat und Kulturkirche bieten Anknüpfungspunkte über den binnenkirchlichen Bereich hinaus.
- Immer wieder suchen Menschen auf sehr individuellen Wegen mit großer Ernsthaftigkeit und erfrischendem Interesse ihren persönlichen Glaubensweg. Für sie und alle Interessierten möchte der Pastoralraum Gießen-Stadt ein geistlicher Ort sein, um den Glauben und das Leben zu teilen.

Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass wir gemeinsam auf dem Weg sind. Zusammenwachsen bedeutet nicht Gleichmacherei, sondern die Vielfalt zu erkennen und wertzuschätzen, die unser kirchliches Leben prägt. Konflikte und Spannungen gehören dazu – sie auszuhalten, ohne das Gespräch abubrechen und dabei zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, ist Teil des gemeinsamen Reifens.

Es gibt Aufbrüche und Hoffnungszeichen. So dürfen wir darauf vertrauen, dass Gott in unserer Zeit und Gesellschaft, so wie sie ist, wirkt – und dass auch heute Menschen auf der Suche nach Gott sind, eine Sehnsucht nach Sinn und Beheimatung im Leben haben, in der Gott ihnen entgegenkommt. In dieser Hoffnung möchten wir Wege gehen, um unseren Glauben miteinander zu teilen und darin gestärkt zu werden, dankbar zu staunen, wie Gottes Geist die Welt durchwirkt.

Das vorliegende Pastoralkonzept versteht sich als Einladung zur aktiven Mitgestaltung in der kommenden Phase der Pfarreiwerdung. Verantwortliches Handeln und demokratisches Mitentscheiden bedeutet, dass wir miteinander ringen, uns gegenseitig zuhören, Konsens suchen und hoffentlich finden, Verantwortung übernehmen – auch über gewohnte Rollen und Sicherheiten hinaus.

Das Konzept, das wir hier am Ende der Phase II auf dem Pastoralen Weg vorlegen, ist kein fertiger Plan, sondern ein Orientierungsrahmen für weitere Entwicklung. Es lebt von dem Vertrauen, dass Gott auch im Ungewissen mitgeht – und dass wir als Kirche von morgen heute schon beginnen können, Grenzen zu überschreiten und neue Perspektiven zu gewinnen.

Wir sind sehr dankbar für alle, die in den Gremien, Projektgruppen und Gruppierungen des Pastoralraums am Pastoralkonzept mitgearbeitet oder durch ihr Gebet, ihren Rat, ihre Anregungen, Kritik, Ideen und Resonanz zum Entstehen des Pastoralkonzepts ihren Beitrag geleistet haben. Viele Analysen, Sitzungen, Konferenzen, Texte, Bearbeitungen, vor- und nachbereitende Gespräche, Recherchen und Erfahrungen sind in die Überlegungen eingeflossen und bilden zugleich die Vielfalt des Engagements im Pastoralraum ab.

Alle Beteiligten haben den Wunsch, dass dieses Pastoralkonzept eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit in der neuen Pfarrei bildet. Es soll Weichen stellen und einen Rahmen gestalten für die Zukunft der katholischen Kirche in Gießen.

Gehen wir gemeinsam weiter als Zeug:innen für das Wirken des Heiligen Geistes in unserer Zeit. Erzählen auch wir weiter, was wir unterwegs erlebt haben und wie wir Christus erkannt haben, als er mit uns das Brot brach (nach Lk 24,35).

Gießen, den 29. April Im Heiligen Jahr 2025 als Pilger:innen der Hoffnung auf dem Weg

Die Steuerungsgruppe im Pastoralraum Gießen-Stadt



Pfr. Erik Wehner
Leiter des Pastoralraums



Carola Daniel
Koordinatorin



Kornelia Rebel
Verwaltungsleiterin



Uta Kuttner
Gemeindereferentin



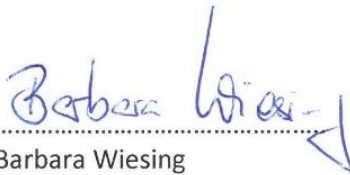
Florian Keßler
PGR-Vertreter / St. Albertus



Dr. Ansgar Dorenkamp
KVR-Vertreter / Maria Frieden



Paul Bugla
PGR-Vertreter / St. Th. Morus



Barbara Wiesing
Kitaleitung i.R.

Realitäten stellen
Realitäten ins Auge sehen
andere denken Kraftakt Wege gemeinsam gehen
Chancen ergreifen Kirche mitgestalten Zeit
Zusammen wachsen Zielgerade
Aufbruch gestalten
Kirche neu gestalten
Verantwortung übernehmen Trauerbegleitung
Vielfalt entdecken
Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung
Konsens finden
Spannung aushalten
demokratisch mitentscheiden
Konflikte aushalten
Grenzen überschreiten
Abschied nehmen
Neustart
am Limit
Miteinander
Gewaltmarsch
miteinander reden lernen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Steuerungsgruppe

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen: Die neue Pfarrei St. Bonifatius Gießen S. 1

1.1 Das Gebiet der neuen Pfarrei

1.2 Gemeinden und Kirchorte

1.2.1 Gemeinden in der Pfarrei

1.2.2 Kirchorte als Erfahrungsorte kirchlichen Handelns im Netzwerk der Pfarrei

1.3 Der Name der neuen Pfarrei

1.3.1 Patron: Heiliger Bonifatius

1.3.2 Ortsbezeichnung: Gießen

Vision und Grundanliegen: Woran sich das Pastoralkonzept messen lassen muss:

Vision: Christsein heute – für eine Kirche von Morgen

Sechs Grundanliegen

Anlagen:

1A. Karte Pastoralraum Gießen-Stadt *eingefügt S. 2*

1B. Phase I: Visionen_Grundanliegen_Zielbilder
Christsein heute – für eine Kirche von morgen

2. Option für Jugendliche, Familien und älteren Menschen S. 8

2.1 Option für die Jugend

2.2 Option für Familien

2.3 Option für ältere Menschen

Zukunft des Glaubens S. 11

mit eingepflegten Resonanzen aus der Stellungnahme des PGR Maria Frieden im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum Konzept ‚Zukunft des Glaubens‘ zu den Themen: Ehrenamt, Gottesdienst, Katechese

Grundüberlegungen:

a) Grundverständnis

b) Leitfragen

c) Ehrenamt

d) Kommunikation und Erreichbarkeit

e) „Kirche ohne Gebäude“

3. Gottesdienst S. 12

- 3.1 Einführung
- 3.2 Gottesdienstordnung
- 3.3 Gottesdienste der muttersprachlichen Gemeinden
- 3.4 Weitere Gottesdienstorte
- 3.5 Internationale Stadtgesellschaft
- 3.6 Weitere Gottesdienstformate
- 3.7 Musik und kulturelle Angebote als Orte von Kirche
- 3.8 Räume für Gottesdienst und kirchlichem Leben
- 3.9 Ökumene
- 3.10 Evaluation
- 3.11 Ausblick
 - 3.11.1 Entwicklungsfelder
 - 3.11.2 Mögliche Unterstützungsbedarfe

Anlagen:

- 3A. Gottesdienstordnung*eingefügt S. 15*
- 3B. Kliniken, Senioren- und Pflegeheime*S. 16*
- 3C. Angebote der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)*S. 17*
- 3D. Aufgaben und Vorschläge für die Arbeit des Liturgieausschusses

4. Katechese S. 21

- 4.1 Verständnis von Katechese
- 4.2 Ziele und Haltungen der katechetischen Arbeit
- 4.3 Überlegungen zur Katechese rund um die Initiationssakramente
 - 4.3.1 Allgemeines
 - 4.3.2 Taufpastoral (und Taufelternkatechese)
 - 4.3.3 Erstkommunion
 - 4.3.4 Firmung
 - 4.3.5 Erwachsenentaufe und -firmung, Wiedereintritt in die Kirche, Konversion
- 4.4 Katechetische Angebote rund um die anderen Sakramente
- 4.5 Erwachsenenkatechese
- 4.6 Weitere katechetische und glaubensvertiefende Angebote
- 4.7 Vernetzung mit anderen Kirchorten und Angeboten des Pastoralraumes
- 4.8 Evaluation katechetischer Angebote
- 4.9 Ausblick: Entwicklungsfelder und Unterstützungsbedarfe
 - 4.9.1 Entwicklungsfelder
 - 4.9.2 Mögliche Unterstützungsbedarfe

Anlagen:

- 4A. Vorbereitung auf die Erstkommunion:
Weiterentwicklung von Konzept und Durchführung
 - 1. Erstkommunion-Kurs in Kürze
 - 2. Erstkommunion-Kurs im Detail
 - 3. Erfahrungen
 - 4. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Konzeptes – Rückkopplung mit Erkenntnissen der Projektgruppe Zukunft des Glaubens

- 4B. Konzept der kroatischen Gemeinde zur Vorbereitung auf die Sakramente sowie Gottesdienst und andere Angebote
- 4C. Konzept für die Firmvorbereitung
- 4D. Erwachsenenkatechese:
 - 1. Aktuelle Angebote
 - 2. Weiterentwicklung und Einführung von Angeboten und Formaten der Erwachsenenkatechese
- 4E. Kirchorte Kitas und Familienzentren

Thema: Seelsorge S. 26

5. Sozialpastoral S. 27
*mit eingepflegten Resonanzen vom Regionalkantor, der KÖB und dem Förderverein
Kulturkirche St. Thomas Morus e.V. im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum Konzept
Sozialpastoral*

Das Votum der Pastoralraumkonferenz

- 5.1 Sozialpastoral als Haltung
- 5.2 Was wir vorfinden
- 5.3 Sozialpastoral bedeutet
 - Ergänzungen zum Kapitel Sozialpastoral durch weitere Akteur:innen*
- 5.4 Ehrenamt und Dienste – verschiedene Dimensionen des Engagements
- 5.5 Sozialpastoral ist ein Anliegen aller Mitglieder in unseren Gemeinden
- 5.6 Schritte auf dem Weg
 - 5.6.1 Exkursionen zu potentiellen Netzwerkpartnern in Kirche, Kommune und Vereinen
 - 5.6.2 Treffen in wechselnden thematischen Kreisen
- 5.7 Sozialpastoral in der künftigen Pfarrei
 - 5.7.1 Bedarf an personellen Ressourcen und struktureller Rahmen
 - 5.7.2 Bedarf an finanziellen Ressourcen und struktureller Rahmen

Schlussbemerkung

- Anlagen:
- 5A. Definition Diakonische Pastoral_Sozialpastoral
 - 5B. Phase I: Sozialraum betrachten – Menschen verstehen.
Ein Fragenkatalog für die Sozialraumerkundung
 - 5C. Phase I: Flyer ‚Meine Kirche 2022 Gießen-Stadt‘
 - 5D. Orientierungsrahmen Diakonische Pastoral
 - 5E. Statut Pfarreirat: Exzerpt mit Focus auf diakonische Pastoral
 - 5F. Richtlinien zur Verwendung von Caritasmitteln in den Kirchengemeinden
 - 5G. Resonanz: Regionalkantor – Sozialpastorale Aufgabe der Kirchenmusik
 - 5H. Resonanz: Förderverein Kulturkirche – Sozialpastorales Wirken

6. Vermögen S. 33

- 6.1 Vermögensübersicht
- 6.2 Kostenstellenplan – Kostenträger
- 6.3 Entwurf vorläufiger finaler Wirtschaftsplan
- 6.4 Vermögensverwaltung nach § 22 KVVG in der Übergangszeit

7. Gebäude S. 36

- 7.1 Rückblick auf den Gebäudeprozess
- 7.2 Kategorisierung der Kirchen und Pfarrheime mit Begründung
- 7.3 Pfarrkirche

Anlagen:

- 7A. Handreichung für die Pastoralraumkonferenz am 16.11.2023 zum Gebäudeprozess
- 7B. Gesamt-PGR Stellungnahme Gebäude vom 24.09.2024
- 7C. Erläuterung der Vorgehensweise für die Gebäudebewertung und Lösungsvorschläge zur möglichen Abgabe von Kirchen und Pfarrheimen für die Pastoralraumkonferenz am 13.03.2024
- 7D. Übersicht zu Etappen im Gebäudeprozess

8. Verwaltung (Grobkonzept) S. 39

- 8.1 Standort Zentrale Verwaltung: Grünberger Str. 80/82, 35394 Gießen
- 8.2 Front-Office
- 8.3 Dezentrale Anlaufstellen

Anlagen:

- 8A. Erreichbarkeit / Wegstrecken / Parken
- 8B. Aufgaben Front-Office – dezentrale Anlaufstellen - Back-Office

9. Öffentlichkeitsarbeit S. 43
Ein Beitrag aus dem Team Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1 Rückblick: Information zum aktuellen Stand auf dem Pastoralen Weg
 - Informationstafeln in allen Kirchen im Pastoralraum
 - Monatliche Vermeldungen zum Pastoralen Weg in den Gottesdiensten
 - Monatliche Beiträge zum Pastoralen Weg im MITEINANDER
- 9.2 Das zentrale Mitteilungsblatt der Pfarrei: „MITEINANDER“
- 9.3 Die Homepage der neuen Pfarrei
- 9.4 Pressearbeit
- 9.5 Corporate Design der neuen Pfarrei

Anlage: 9A. Vorgaben der Redaktion für Beiträge im MITEINANDER

10. Geistliche Dimension –

Überlegungen zur Geistlichen Dimension im Pastoralkonzept	S. 45
<i>Ein Beitrag vom Geistlichen Team im Pastoralraum Gießen-Stadt</i>	

11. Gremien für die neue Pfarrei S. 47

- 11.1 Pfarreirat
- 11.2 Zusammensetzung des Pfarreirates
 - 11.2.1 Direkt zu wählende Mitglieder
mit Antrag zur Abweichung vom Statut
 - 11.2.2 Vertretung der Kirchorte im Pfarreirat
 - 11.2.3 Vertretung der Pfarrei in Diözesangremien
- 11.3 Weitere Gremien der neuen Pfarrei
 - 11.3.1 Jugendversammlung / Jugendrat
 - 11.3.2 Kirchenverwaltungsrat / Verwaltung im Übergang
 - 11.3.3 Fachausschüsse des Pfarreirates
 - 11.3.4 Gemeindeausschüsse
 - 11.3.5 Gemeindeteams

Anlagen:

- 11A. Aufgaben des Pfarreirates
- 11B. Zusammensetzung Pfarreirat Gießen
- 11C. Gemeinden_Zahlen_Wahlmodelle

Kapitel 01 Grundlagen:

Die neue Pfarrei St. Bonifatius Gießen

1.1 Das Gebiet der neuen Pfarrei

Das Gebiet der künftigen Pfarrei St. Bonifatius in Gießen umfasst folgende Stadtteile von Gießen und Ortschaften im Landkreis Gießen:

- **die Stadt Gießen**
mit allen Stadtteilen: Allendorf, Klein-Linden, Innenstadt, Südviertel, Nordstadt, Gießen-Ost, Petersweiher, Weststadt, Wieseck

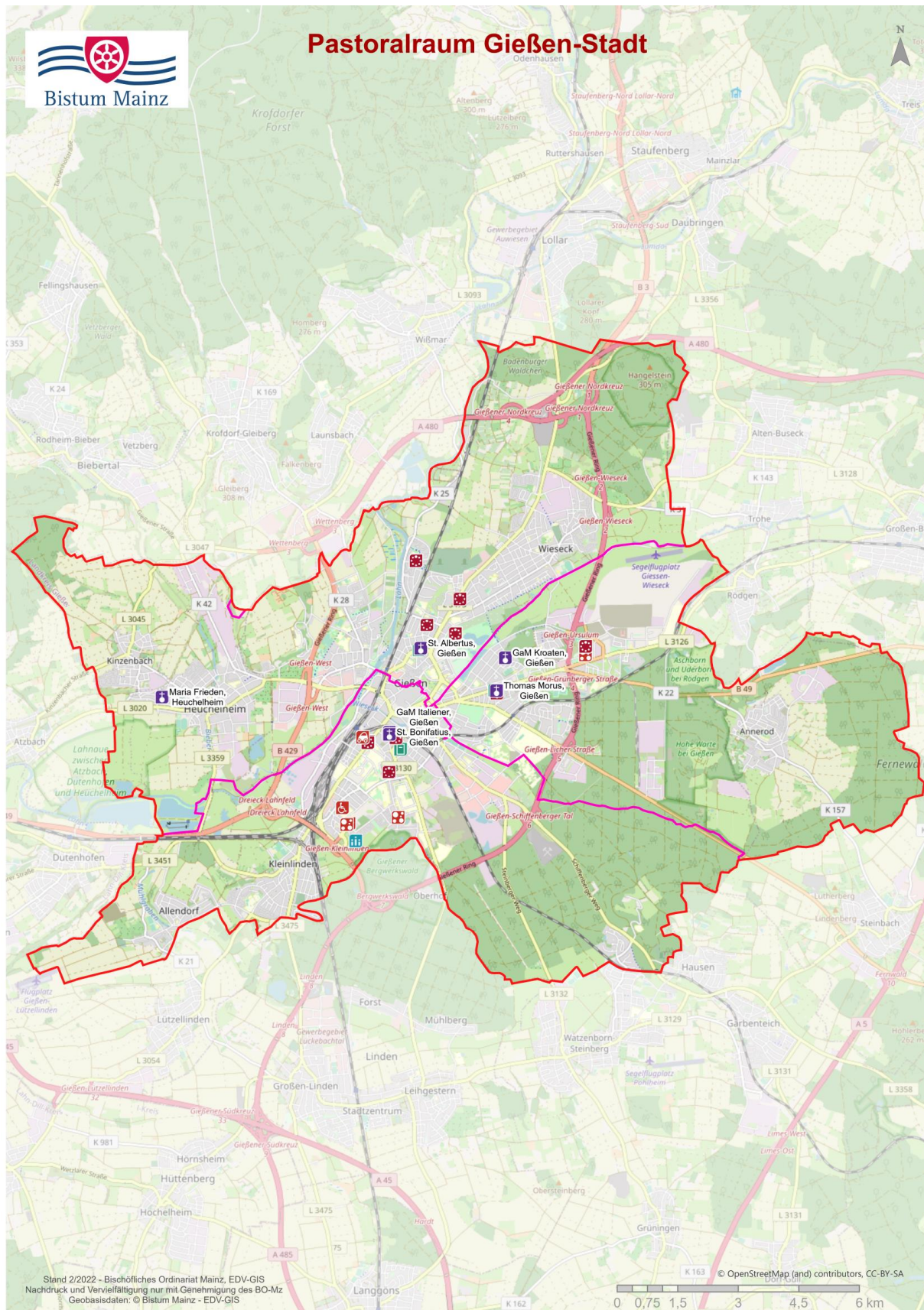
außer:

- Gießen-Rödgen: Dieser Stadtteil gehört zum Pastoralraum Gießen-Nord; die offizielle Umpfarrung erfolgte per Dekret am 15. Februar 1963.
 - Gießen-Lützellinden: Dieser Stadtteil gehört geographisch zum Hüttenberger Land und kirchlich zum Bistum Limburg / Region Lahn / Pfarrei St. Anna Biebertal.
- **sowie aus dem Landkreis Gießen**
die **Gemeinde Heuchelheim (Heuchelheim)**
und
der Ort **Annerod** aus der Großgemeinde Fernwald (die weiteren Ortsteile von Fernwald gehören zum Pastoralraum Gießen-Süd)

Zudem werden die Katholiken der **Gemeinde Kinzenbach (Heuchelheim) durch die Seelsorgenden der Gießener Pfarrei pastoral mitbetreut**. Seit einer kommunalen Gebietsreform in den 1970er-Jahren ist Kinzenbach Teil der kommunalen Gemeinde Heuchelheim. Kirchlich gehört Kinzenbach zum Bistum Limburg. Menschen aus Kinzenbach sind sowohl in kommunalen Gremien von Heuchelheim aktiv als auch in den kirchlichen Gremien der bisherigen Filialgemeinde Maria Frieden in Heuchelheim sowie darüber hinaus in Gemeinden im Pastoralraum Gießen-Stadt.

Eine Umpfarrung der Gemeinde Kinzenbach mit der Gründung der neuen Pfarrei in Gießen könnte sinnvoll sein, ist allerdings (noch) nicht geklärt.

Siehe Anlage 1A Karte Pastoralraum Gießen-Stadt.



1.2 Gemeinden und Kirchorte

1.2.1 Gemeinden in der Pfarrei

Statut für die Pfarreiräte im Bistum Mainz:

§ 1 (2) Die **Gemeinde** ist eine kirchenrechtlich unselbstständige Teilgemeinschaft von Gläubigen innerhalb der rechtlich selbständigen Pfarrei. Sie hat den **Auftrag je an ihrem Ort, in enger Verbundenheit untereinander und in Zusammenarbeit mit der gesamten Pfarrei die vier¹ Grundvollzüge kirchlichen Lebens zu verwirklichen**. Die Umschreibung der Gemeinde erfolgt nach territorialen (Ortsgemeinden) oder nach personalen Gesichtspunkten (z.B. Gemeinden von Katholikinnen Katholiken anderer Muttersprache). Es ist ein ausdrückliches Anliegen im Rahmen des Pastoralen Weges, dass Glaube und Kirche weiterhin in lebendigen Gemeinden vor Ort gelebt und erlebt werden können.

Folgende Gemeinden bilden konstitutiv die neue Pfarrei St. Bonifatius, Gießen:

Diese Auswahl hat u.a. Relevanz für die Zusammensetzung des Pfarreirates und die finanziellen Ressourcen, die vom Kirchenverwaltungsrat verwaltet werden. Die Pastoralraumkonferenz hat am 19. März 2025 diese acht Gemeinden einstimmig bestätigt.

Gemeinde St. Albertus, Gießen	Ital. Kath. Gemeinde Gießen
Gemeinde St. Bonifatius, Gießen	Kroat. Kath. Gemeinde Gießen
Gemeinde St. Thomas Morus, Gießen	Poln. Kath. Gemeinde Gießen
Gemeinde Maria Frieden, Heuchelheim	Span. Kath. Gemeinde Gießen
Territorial bilden diese Gemeinden mit ihren jeweiligen Gebietszuschreibungen das Gebiet der künftigen Pfarrei	Regionale Gemeinden mit überpfarrlicher Zuständigkeit in der Region und dem Zentrum in der künftigen Pfarrei

Diese Liste der Gemeinden ist nicht unveränderlich. Sie kann vom Pfarreirat der künftigen Pfarrei weiterentwickelt werden entsprechend den Entwicklungen und Bedarfen:

Statut für die Pfarreiräte im Bistum Mainz:

§ 4 Aufgaben des Pfarreirates

8. Er (der Pfarreirat) schlägt dem Bischof vor, in welcher Weise die Pfarrei in Gemeinden gegliedert wird.

Weitere katholische bzw. unierte Gemeinden nutzen die Räume der künftigen Pfarrei und feiern Gottesdienst. Sie bereichern durch ihr Wirken das Spektrum der katholischen Kirche in Gießen und beteiligen sich an gemeinsamen Aktivitäten der Gemeinden vor Ort:

- **Ungarisch sprechende katholische Gemeinde** - Zentrum: Frankfurt a.M.
- **Gemeinde in Gießen der Melkitische Kirche in Deutschland (unierte Kirche)**

1.2.2 Kirchorte als Erfahrungsorte kirchlichen Handelns im Netzwerk der Pfarrei

Statut für die Pfarreiräte im Bistum Mainz:

§ 1 (3) Der Kirchort ist ein Sammelbegriff für alle Orte, an denen Christinnen und Christen die kirchliche Sendung leben, und die öffentlich wahr- und angenommen werden. Er ist Erfahrungsort gelebter Nächstenliebe und Ort von Kirche, an dem sich kirchliches Leben in sehr unterschiedlichen Ausprägungen entfaltet. Damit wird die Vielfalt kirchlichen Lebens in den Blick genommen. Gemeinden sind Kirchorte, aber auch andere kirchliche Einrichtungen, zum Beispiel

¹ Liturgia/Gottesdienst/Sakramentspendung + Diakonia/Caritas/Sozialpastoral + Martyria/Zeugnis/Katechese/Unterweisung + Coinonia/Gemeinschaft

katholische Kindertagesstätten, katholische Schulen und andere Bildungseinrichtungen, der Religionsunterricht, die Jugendverbände des BDKJ und die anderen kirchlichen Verbände, Ordensgemeinschaften und andere geistliche Gemeinschaften, Einrichtungen der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, Caritaszentren und Beratungsstellen, Jugend-, Schul- und Studierendenseelsorge, die Krankenhausseelsorge.

Diese Übersicht ist eine aktuelle Bestandsaufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Pastoralkonzeptes:

Caritasverband Gießen e.V. / Region Oberhessen Zentrale Geschäftsstelle des Verbandes in Gießen mit zahlreichen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten sowie über das Gebiet der künftigen Pfarrei verteilt: Pflegeheime, Sozialstation, Betreuungsgruppe und besondere Wohnform für Menschen mit Demenz (St. Vitus) und für Menschen mit geistiger/körperlicher Beeinträchtigung, offene Seniorenarbeit, Ambulanter Hospizdienst, Gemeindecaritas, Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen (insbesondere mit Schwerpunkt in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen), Gemeinwesenarbeit Eulenkopf, u.v.a.m. Zum Caritasverband Gießen e.V. gehören weitere Einrichtungen in der ganzen Region Oberhessen mit lokalen Schwerpunkten in Alsfeld/Lauterbach, Friedberg und Büdingen.
Kitas in Trägerschaft des Caritasverbandes Gießen e.V. in der Stadt Gießen: Caritas KiTa Edith Stein Caritas KiTa Bernhard Itzel Caritas KiTa St. Elisabeth Caritas KiTa St. Lioba Caritas KiTa St. Vinzenz Caritas KiTa St. Franziskus
Sozialdienst katholischer Frauen Gießen e.V. / Stadt Gießen Zentrale Geschäftsstelle in Gießen mit zahlreichen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten sowie Einrichtungen verteilt im Stadtgebiet von Gießen: u.a. Agnes Neuhaus Schule, Förder- und Sprachheilzentrum, Kitas, SkF Frauenzentrum, Schwangerenberatung, Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST), Café Herzstück, Wohngruppen der Jugendhilfe, Schülerbetreuung an der Ludwig Uhland Schule u.v.a.m. und ehrenamtliche Initiativen: u.a. Christliche Krankenhaushilfe im St. Josefs-Krankenhaus / Balserische Stiftung sowie vereinzelte Wohngruppen im Pastoralraum Gießen-Süd
Kitas in Trägerschaft des SkF Gießen e.V. in der Stadt Gießen: KiTa St. Hildegard v. Bingen (SkF) KiTa St. Martin (SkF) KiTa St. Thomas Morus (SkF) KiTa St. Klara (SkF) Mit der KiTa St. Elisabeth Buseck gehört eine weitere Kita in der Trägerschaft des SkF Gießen e.V. zum Netzwerk der katholischen Kitas im Raum Gießen; der Standort dieser KiTa gehört zum Pastoralraum Gießen-Nordost.
Malteser Hilfsdienst e.V. / Geschäftsstelle in Gießen
St. Josefs-Krankenhaus Balserische Stiftung

Ordensniederlassung der Schwestern vom Göttlichen Erlöser sowie assoziierte Schwestern aus weiteren Ordensgemeinschaften zur Mitarbeit in der Krankenpflege
Kath. Öffentliche Büchereien (KÖB) KÖB St. Albertus KÖB St. Bonifatius
DPSG Gießen
KPE Gießen
Kolpingsfamilie Gießen
Kath. Studierendenverbindungen • Unitas Maria Montessori • Unitas Cheruskia • Hasso Rhenania
Katholische Cityseelsorge (in ökumenischer Verbundenheit) Kirchenladen ‚direkt am turm‘
Katholische Gefängnisseelsorge in der JVA Gießen (in ökumenischer Verbundenheit)
Regionalkantor mit Schwerpunkt in St. Bonifatius-Kirche
Religionsunterricht an den Schulen in Gießen, Heuchelheim, Annerod
Krankenhaus- und Psychiatrieseelsorge • Universitätsklinikum Gießen/Marburg • St. Josefs-Krankenhaus / Balserische Stiftung • Vitos Klinikum Gießen-Marburg • Evangelisches Krankenhaus Gießen-West ...
Senioren- und Altenheim-Seelsorge • Caritas Pflege- und Förderzentrum St. Anna • Caritaszentrum Maria Frieden • Caritas Betreutes Wohnen für Senior:innen • Evangelisches Johannesstift weitere Pflegeheime auf dem Gebiet der künftigen Pfarrei in nicht kirchlicher Trägerschaft
Förderverein Kulturkirche St. Thomas Morus e.V.

Zum Netzwerk der Pfarrei gehören weitere Dienste und Kooperationspartner im Raum Gießen:

- anderer christlicher Kirchen
- anderer Religionsgemeinschaften
- städtische Einrichtungen und
- Einrichtungen anderer freier Träger

Dieses Netzwerk ist dynamisch und verändert sich nach Bedarfen und Kontakten, die sich ergeben. Es ist hier nicht detailliert darstellbar.

Die Leitung der Pfarrei bzw. der Pfarreirat ist verantwortlich für Kontakte und Vertretung der Pfarrei gegenüber der Stadt und öffentlichen Einrichtungen.

Die Pfarrei ist Teil der Region Oberhessen im Bistum Mainz. Im weiteren Sinn gehören zu dem Netzwerk der Pfarrei regionale Dienste und ergänzend die diözesanen Dienststellen. Die Arbeit dieser Dienste kann von Akteur:innen und Gruppierungen der Pfarrei jederzeit zur Unterstützung angefragt

werden. Die Kooperationen ergeben sich nach Bedarf und Thema und sind in der Regel projektbezogen.

Regionale Dienste mit Dienstsitz in Gießen
Kath. Bildungswerk Oberhessen
Kath. Jugendbüro Gießen
Geistliches Mentorat für Lehramtsstudierende für kath. Religion an der JGU Gießen
Hochschuleseelsorge / KHG Gießen für Studierende an der JLU Gießen und THM, Standort Gießen
Regionalkantorat Gießen
Regionalstelle Oberhessen
Regionalstelle für Spiritualität
Telefonseelsorge Gießen-Wetzlar e.V.

Regionale Dienste mit Dienstsitz an anderen Orten in der Region
Regionalstelle für Altenheim- und Pflegepastoral – Dienstsitz Bad Nauheim
Betriebsseelsorge Oberhessen – Dienstsitz Bad Nauheim
Notfallseelsorge Stadt und Kreis Gießen – Dienstsitz Lich
Seelsorge für Menschen mit Behinderung / Region Oberhessen – Dienstsitz Wölfersheim

1.3 Der Name der neuen Pfarrei

1.3.1 Patron: Heiliger Bonifatius

Im Juni 2024 hat die Pastoralraumkonferenz über einen Namen für die künftige Pfarrei abgestimmt. Mit großer Einmütigkeit wurde dafür votiert, das Patrozinium „St. Bonifatius“ für die künftige Gesamtpfarrei zu führen. Dieses Votum wurde anschließend durch die Gremien aller deutschen Gemeinden und der Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprache mit breiter Zustimmung bestätigt und der Vorschlag an die Bistumsleitung zur Entscheidung weitergegeben.

In dem Antwortschreiben aus Mainz vom 7. November 2024 zu dem Vorschlag heißt es dazu:

„Gerne hat die Steuerungsgruppe für den Pastoralen Weg (...) den Namen ‚St. Bonifatius Gießen‘ als Namen für die neue Pfarrei genehmigt. Möge der Apostel Deutschlands die Gläubigen in Ihrer neuen Pfarrei inspirieren, die frohe Botschaft in die Gesellschaft zu tragen.“

Die neue Pfarrei soll unter dem Patronat des Heiligen Bonifatius zum 1. Januar 2026 errichtet werden. Davon unbeschadet bleiben die eigenen Patrozinien der Kirchen und Kapellen im Gebiet der Pfarrei weiter erhalten.

Bedeutung des Hl. Bonifatius: Bischof von Mainz, Missionar, als gebürtiger Engländer wurde er zum „Apostel der Deutschen“, Kirchenstrukturierer, Klostergründer, Märtyrer bzw. Glaubenszeuge.

Historisch belegt sind Missionsreisen des Heiligen durch das Lahntal. In Amöneburg hat er ein Kloster gegründet. Ob er dabei auch im Raum ‚Gießen‘ Station gemacht hat (Gießen gab es noch nicht) bzw. zur damaligen Zeit in der Kirche von ‚Selters‘ (heutiger Seltersberg), lässt sich nicht belegen.

Die Pastoralraumkonferenz hat zu einem geistlichen Prozess aufgerufen zur Vertiefung und neuen Erschließung der Bedeutung des Hl. Bonifatius für alle Gemeinden der künftigen Pfarrei.

1.3.2 Ortsbezeichnung: Gießen

Begründung:

- Die Ortsbezeichnung ist eingängig, selbsterklärend und zentral.
- Die Ortsbezeichnung „Gießen“ ist weiter gefasst als die Bezeichnung „Gießen-Stadt“ in Phase II des Pastoralen Weges. Zwei kommunal eigenständige Ortsteile der künftigen Pfarrei gehören nicht zur Stadt Gießen. Heuchelheim und Annerod sind Kommunen des Landkreises Gießen. Unter der Ortsbezeichnung „Gießen“ lassen sich beide zumindest dem „Raum Gießen“ zuordnen.
- Der Verzicht auf die Bezeichnung „Gießen-Stadt“ lässt zu, dass zwei Stadtteile der Stadt Gießen nicht zum Gebiet der neuen Pfarrei dazugehören. Der Stadtteil Gießen-Lützellinden gehört zum Bistum Limburg. Der Stadtteil Gießen-Rödgen gehört zum Pastoralraum Gießen-Nordost.

Vision und Grundanliegen – Woran sich das Pastoralkonzept messen lassen muss

Aus der Dokumentation der Arbeit in Phase I zum Pastoralen Weg im Dekanat Gießen haben wir eine Vision und sechs Grundanliegen mitgenommen und stellen sie dem Pastoralkonzept voran:

Christsein leben – UNSERE VISION

Christsein heute – für eine Kirche von morgen

- respektiert und schätzt die Unterschiedlichkeit der Menschen.
- lebt im Hier und Jetzt, ist selbstkritisch, wandelbar und feiert das Leben.
- ist attraktiv, genussvoll und innovativ.
- ist engagiert und wirkt für und mit den Menschen vor Ort.
- ist digital vernetzt, schafft Verbindung und bietet eine transparente Kommunikation.
- lebt, gestaltet und bezeugt selbstbewusst und selbstständig den eigenen Glauben.
- zeigt sich an vielfältigen Orten, an denen das Wort Gottes im Mittelpunkt steht.
- lebt selbstverständlich die Ökumene.
- stellt sich mutig und kämpferisch an die Seite von bedürftigen und benachteiligten Menschen.

Mitmachaktion: Wie willst Du Christsein heute und in Zukunft leben?

Erstelle Deine Vision von KIRCHE 2030 in Bild, Text oder Video und beantworte folgende Frage: „Wie willst Du Christsein heute und in Zukunft leben?“

Eine Synthese der Beiträge zur Mitmach-Aktion

Sechs Grundanliegen

Sechs Grundanliegen, die sich in den ersten Gesprächen, vor allem im ersten Jahr der Phase I im Pastoralen Weg herauskristallisierten.

1 Grundkompetenz: Trost

Kirche wird als Ansprechperson in existentieller Not wahrgenommen und aufgesucht. Dabei wird Kirche und den vor Ort wirkenden Personen eine hohe Kompetenz, Trost zu spenden, zugesprochen.

2 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit von Kirchorten und Seelsorger:innen ist elementar. Ebenso bezieht sich dies auf den Wunsch von offenen Kirchen. Dieses Anliegen wird besonders betont, da es anders erlebt wird.

3 Gottesdienst

Gottesdienst, insbesondere die Eucharistie, wird als wesentlicher Bestandteil des Glaubens und der Gemeinschaft empfunden. Zudem gibt es eine große Sehnsucht nach neuen spirituellen Räumen und Formaten.

4 Ehrenamt

Die Befähigung von Menschen, die Stärkung ihrer Fähigkeiten sowie die Übertragung von Verantwortung und Unterstützung zur Qualifizierung ist maßgeblich für die Pastoral und primäre Aufgabe pastoraler Mitarbeitender.

5 Überforderung und Verlustängste

Die Veränderungen in der Pastoral sorgen für Überforderung und Verlustängste.

6 Wunsch nach Authentizität

Der Wunsch nach Erneuerung und lebensnahen Glaubensformen ist groß. Damit verbunden wird Kritik an der erlebten Doppelmoral, Kirchenprestige und Machtmissbrauch formuliert.

- siehe Anlage 1B PhI Visionen Grundanliegen Zielbilder: Vision: Christsein heute – für eine Kirche von morgen – Grundanliegen und Zielbilder

Anlagen

1A. Karte Pastoralraum Gießen-Stadt

1B. PhI Visionen Grundanliegen Zielbilder:

Vision: *Christsein heute – für eine Kirche von morgen*

Grundanliegen und Zielbilder

Kapitel 02: Optionen für Jugendliche, Familien und ältere Menschen

Bischof Peter Kohlgraf hat bereits zu Beginn der Phase I dazu eingeladen, auf dem Pastoralen Weg besonders Arme, Jugendliche, Familien sowie ältere Menschen mit der Vielfalt ihrer Lebenswelten und Bedürfnisse in den Blick zu nehmen.

(siehe ausführlich: Eine Kirche, die teilt. Handreichung für die erste Phase des Pastoralen Weges in den Dekanaten, S.6)

In den vielen Themen auf dem Pastoralen Weg in Phase II sind diese vier Optionen bei der Arbeit im Pastoralraum Gießen-Stadt einerseits aus dem Blick geraten; wir haben uns dem nicht explizit gestellt. Andererseits sind sie in unterschiedlicher Weise immer mit im Blick gewesen bei den Themengruppen Zukunft des Glaubens und Sozialpastoral sowie im Team Öffentlichkeitsarbeit. Selbst in der Arbeit zu den Gebäuden wurde mit Blick auf Kinder, Jugendliche und Familien deutlich, dass die Räume, die wir ihnen zur Verfügung stellen (können), zum Teil nicht ansprechend oder nicht auf heutige Bedürfnisse hin ausgerichtet sind.

Im Pastoralkonzept wird sichtbar, dass es in unseren Gemeinden und Einrichtungen vielfältige Begegnungsräume mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt. Caritasverband und Sozialdienst katholischer Frauen haben eine Schule und unterhalten viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Gießen.

In den Gemeinden im Pastoralraum gibt es verschiedene Angebote für Kinder- und Familien sowie sehr heterogene Jugendgruppen mit ganz unterschiedlichen Zugängen zur katholischen Kirche:

- Familienpastorale Angebote und Kitapastoral
- Kinder- und Familiengottesdienste
- Aktionstage der Katholischen Bücherei St. Albertus
- Sternsinger
- Erstkommunionkinder als Gruppe und ihre Familien für die Zeit der Vorbereitung
- Messdiener:innen, die sich i.d.R. bezogen auf die jeweilige Gemeindekirche gruppieren
- Kinder- und Jugendchor Bonissimo unter der Leitung des Regionalkantors
- DPSG-Stamm in St. Albertus
- KPE-Stamm in St. Albertus
- Firmjüngliche als Gruppierung für die Zeit der Vorbereitung
- Zeltlagerjugend in St. Bonifatius, die sich als verbandsfreie Jugend an der Durchführung eines großen Sommerzeltlagers kristallisieren (offenes Angebot)
- Wir erleben in den Gottesdiensten, insbesondere in der St. Bonifatiuskirche, eine multinational gefärbte, durchaus junge Beteiligung, die aber über die Feier der Gottesdienste hinaus (noch) nicht gemeindebildend bzw. gemeindetragend ist.
- Es gibt Anfragen von jungen Erwachsenen, die erstmals oder neu Zugang zu Glauben, Kirche und Sakramenten suchen.
- Die Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprachen haben eigene Jugendbegegnungen auf regionaler Ebene, insbesondere die kroatische Gemeinde, sowie in unterschiedlicher Ausprägung Angebote zur Vorbereitung auf Sakramente.
- In der Stadt Gießen gibt es viele weiterführende Schulen, an denen Jugendliche aus Stadt und Landkreis zusammenkommen; der Kontakt zu den Schulen ist i.d.R. projektbezogen über Religionsunterricht, Schulkonzerte, anlassbezogenen Gottesdienste.
- Die katholische Hochschulgemeinde ist eine Anlaufstelle für Studierende aus In- und Ausland. Es gibt drei katholische Studierendenverbindungen in Gießen und die Gemeinde der Studierenden an der KHG-Villa.

Am wenigsten kommen im Pastoralkonzept explizit ältere Menschen in den Blick, gleichwohl ein großer Anteil der Gemeindeglieder zur Gruppierung der Senior:innen gehören, der Caritasverband Einrichtungen für Senioren und Altenpflege betreibt und die Gemeindec Caritas einen Schwerpunkt in der offenen Seniorenarbeit hat und auch im St. Josefs-Krankenhaus die Geriatrie eine wichtige Station ist.

Es zieht sich wie ein roter Faden durch das Pastoralkonzept: Im Pastoralraum Gießen-Stadt bzw. im Netzwerk der künftigen Pfarrei gibt es eine Fülle von Begegnungsräumen und Anlaufstellen zu den Zielgruppen der Optionen, die uns auf dem pastoralen Weg mitgegeben wurden: Arme, Jugend, Familien, ältere Menschen. Es fällt allerdings schwer, aus der Fülle Schwerpunkte zu bilden.

2.1 Option für Jugendliche

Um eine Pastoral der Zukunft zu gestalten, gehört die Stimme und die Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Menschen wesentlich dazu. Dennoch gelingt es uns bislang nicht, die Stimmen der Jugendlichen wirklich zu hören. Eine institutionell gesicherte Beteiligung ist uns nicht gelungen. Die Räume, die für Kinder- und Jugendliche zur Verfügung stehen, sind zum Teil nicht ansprechend oder nicht auf heutige Bedürfnisse hin ausgerichtet. Die verschiedenen Gruppierungen haben untereinander kaum Vernetzung. Zwischen haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpartner:innen gibt es wenig bis keine Vernetzung. In der Jugendstelle in Gießen gibt es in der Referent:innen-Stelle eine hohe Fluktuation und Zeiten der Vakanz. Auch das Pastoralteam hat aktuell keine:n Ansprechpartner:in mit einem Schwerpunkt in Jugendpastoral benannt. Es gäbe vieles zu tun und neu zusammen zu führen.

2.2 Option für Familien

Über die Kitas und die Sakramentenpastoral im Bereich von Taufe und Erstkommunion gibt es vielfach Begegnungsräumen mit Familien. Auch Ehevorbereitung und –begleitung gehört mit in das Spektrum. Gleichzeitig sollte die Kirche der Vielfalt heutiger Formen des Zusammenlebens und der Familien mit Interesse und Wertschätzung begegnen und Bedarfe aufgreifen. Aktuelle Ansätze der Familienpastoral in Gießen sind daher oft ökumenisch. Die nicht besetzte Teilstelle für Kitapastoral braucht eine personelle Besetzung, um über den Kontakt in die Kitas in guter Weise vernetzend in dem Themenfeld Akzente setzen zu können.

2.3 Option für ältere Menschen

Am wenigsten kommen im Pastoralkonzept explizit ältere Menschen in den Blick, gleichwohl ein großer Anteil der Gemeindemitglieder zur Gruppierung der Senior:innen gehören, der Caritasverband Einrichtungen für Senioren und Altenpflege betreibt und die Gemeindec Caritas einen Schwerpunkt in der offenen Seniorenarbeit hat und auch im St. Josefs-Krankenhaus die Geriatrie ein wichtiges Standbein ist.

Aus der Perspektive der Sozialpastoral wäre die Vernetzung mit der Krankenhaus- und insbesondere der Altenheimseelsorge zu verstärken. Aus dem St. Josefs-Krankenhaus gibt es das Anliegen Besuchsdienste für Menschen zu verstärken, die aus dem Krankenhaus entlassen wurden.

Die Situation älterer Menschen ist allerdings vielfältiger, differenziert und bunter. Viele ehrenamtlich Engagierte gehören zur Gruppe der ‚Rentner:innen bzw. Pensionär:innen‘ und bringen ihre Zeit, ihre Gaben, ihr Wissen und ihre Lebenserfahrungen in die Arbeit von Gemeinden und Einrichtungen von SkF und Caritas ein. Eine offene Frage ist, ob sie nicht nur mit ihrer Arbeitskraft gesehen werden, sondern ob und wie auch ihre Bedürfnisse einen Platz haben und wahrgenommen werden.

Zukunft des Glaubens:

Grundüberlegungen zu Kapitel 03 Gottesdienst und Kapitel 04 Katechese

Hinweis:

Die Bereichen Gottesdienst und Katechese wurde in einer gemeinsamen Projektgruppe „Zukunft des Glaubens“ bearbeitet, da wir für den Pastoralraum Gießen-Stadt zahlreichen Schnittstellen identifiziert haben. Daher enthalten beide Kapitel den gleichen Abschnitt „Grundüberlegungen“. Die beiden Kapitel Gottesdienst und Katechese werden abgeschlossen mit einem Exkurs zum Grundthema „Seelsorge“

a) Grundverständnis

Wir verstehen Gottesdienst als Gottes stärkende Zuwendung zu uns Menschen, als Ausrichtung des Menschen hin zu Gott und als Versammlung der Gemeinde unter dem Zuspruch Gottes. Wir feiern den Glauben in Messen, anderen Gottesdiensten und im Gebet. Im Gottesdienst gestalten wir unsere Beziehung zu Gott, drücken unsere Freude über seine Heilstaten aus und danken für seine Zuwendung zu uns sowie seine Schöpfung.

Katechese wiederum ist Suche des Menschen nach Gott und alles, was Menschen auf diesem Weg möglichst qualifiziert begleitet. Es geht hier im Grunde um ein Teilen des Glaubens, im Lehren und Erklären ebenso wie um ein Vorleben, um Beziehungspflege und -arbeit und gemeinsame Erfahrungsräume von Spiritualität.

Gottesdienste sollen alle Katholikinnen und Katholiken in Gießen ansprechen, egal ob sie bereits Teil der Gemeinde sind oder (wieder) ein Teil werden möchten – ebenso alle grundsätzlich interessierten Menschen. Ihre Bedürfnisse und Lebenslagen (z.B. Alte, Familien, Jugend, Kinder, Trauernde, Suchende) sollen berücksichtigt werden. Angebote sollen regelmäßig darauf überprüft werden. Das Gemeinschaftsleben und -erleben zu stärken, ist Aufgabe zukünftiger Gremien.

In vielen Bereichen existieren Schnittstellen der Bereiche Gottesdienst und Katechese, die in Zukunft verstärkt werden sollen. Dabei soll das Gemeinschaftsstiftende beider Bereiche hervorgehoben werden.

Gottesdienste und katechetische Angebote sollen so geplant und gestaltet werden, dass den Bedürfnissen möglichst vieler Menschen begegnet wird. Dabei geht es um eine zukunftstaugliche Aufstellung, die vorhandene Strukturen stärkt und optimiert sowie neue Ressourcen erschließt. Das erfordert den Mut, offen zu hinterfragen, was geändert werden kann und muss.

Kirche in Gottesdienst und Katechese soll Heimat sein, bleiben und neu werden. Dies soll unser Handeln und Denken leiten. Im Zentrum sollte dabei nicht die Frage stehen „Was verlieren wir?“, sondern vielmehr „Was gewinnen wir?“. Zuversicht dafür schöpfen wir aus dem Glauben. Denn unsere „innere Heimat“ kann uns nicht genommen werden.

Die Fachausschüsse, die für beide Bereiche etabliert werden und in denen Haupt- und Ehrenamtliche vertreten sind, sollen das vorliegende Pastoralkonzept als Grundlage für die Arbeit an bestehenden und die Weiterentwicklung anderer Formen in Gottesdienst und Katechese nehmen.

b) Leitfragen

Die (Weiter-)Entwicklung vorhandener und neu zu etablierender Formate und Angebote sollen von folgenden Fragen geleitet sein:

- Was wird gebraucht? Welche Anlässe gibt es?
- Wer setzt es praktisch um? Welche Begabungen bringen diese Personen mit?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Wie ebnet man den Weg (für neue Formen)?
- Welche Räume werden dafür gebraucht?

Zusätzlich:

- Wen müssen wir fragen, wenn es schon ein ähnliches Format gibt?
- Wen müssen wir mit ins Boot holen?
- Wie viel Geld wird ggf. dafür benötigt?
- Zu welchen anderen Bereichen (Sozialpastoral, Gebäude etc.) bestehen Schnittstellen?

Es wird empfohlen, verstärkte Aufmerksamkeit auf die Themen zu richten, die jetzt schon funktionieren und die mit wenig Aufwand erhalten werden können. [Ergänzung des PGR Maria Frieden (28.2.2025)]

c) Ehrenamt

Eine Vielzahl von Personen engagiert sich in den liturgischen Diensten: Lektor:innen, Kantor:innen, Organist:innen, Ministranten, Küster:innen und Kommunion:helferinnen. Auch liegen die Vorbereitung der Erstkommunion sowie der Kinder- und Familiengottesdienste in hohem Maß in der Hand ehrenamtlicher Katechet:innen (zumeist Eltern). Dieses Engagement soll eine regelmäßige Wertschätzung erfahren, sei es durch verstärkte Einbindung und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Liturgie, sei es durch Fortbildungen oder durch besondere (auch spirituelle) Angebote als Dank. Für die Erhaltung dieses wertvollen Beitrags ist stets Sorge zu tragen. Neue Impulse, die Ehrenamtliche einbringen, stellen eine Bereicherung dar, ihnen sollte mit Offenheit begegnet werden. Die Einbindung weiterer Ehrenamtlicher stellt in beiden Bereichen nicht nur eine enorme Chance, sondern auch eine Notwendigkeit dar. Im „aktiven Christsein“ lebt Gemeinde auf und gewinnt an innerer und äußerer Glaubwürdigkeit. Schließlich ist die Gemeinde Trägerin von Liturgie und Katechese.

Voraussetzung dafür, Ehrenamtliche auf Dauer einzubinden, ist ihre Qualifizierung und Ausbildung. Das erhöht nicht nur die Qualität der Tätigkeiten, sondern auch die Attraktivität des Ehrenamts.

Es ist wichtig, die engagierten Ehrenamtlichen zu unterstützen, ihnen aber auch die Freiheit zur Umsetzung eigener Ideen zu geben. Ziel könnte damit auch sein, die engagierten Ehrenamtlichen zu mehr Selbständigkeit anzuleiten – auch um langfristig die Ressourcen der hauptamtlichen Mitarbeiter zu schonen. [Ergänzung des PGR Maria Frieden (28.2.2025)]

Vielfältige Angebote der Fachreferate und -stellen des Bistums stehen für alle zur Verfügung, auch eine Vernetzung mit anderen Aktiven anderer Pastoralräume ist wünschenswert. Eine Aufgabe der Hauptamtlichen wird sein, die Ehrenamtlichen im Sinne einer „geistliche Zurüstung“ zu begleiten. Dies ist synodales Handeln im besten Sinne.

d) Kommunikation und Erreichbarkeit

Kommunikation, Transparenz, Sichtbarkeit und freier Zugang nach innen und außen sollen jederzeit mitgedacht werden. Das betrifft die Hintergründe, die zu einer bestimmten Entscheidung geführt haben ebenso wie der leichte Zugang zu Informationen (analoge und digitale Medien und Kanäle).

In gleicherweise ist Zugang und Erreichbarkeit der Orte für Gottesdienste und Katechese zu gewährleisten, im Idealfall barrierefrei.

e) „Kirche ohne Gebäude“

Gemeindliches Leben wird in Zukunft neben „klassischen“ Kirchorten zunehmend unabhängig davon gedacht werden müssen. Gottesdienste, katechetische Angebote und Begegnung können auch im öffentlichen Raum, in der Mitte der Gesellschaft, in Kitas, Altenheimen oder zu Hause stattfinden. Angebote und Kommunikation im analogen, zukünftig aber auch digitalen Raum gilt es zu erkunden. Dies kann sich auch mit Blick auf die große Zahl junger Menschen als gewinnbringend erweisen.

Kapitel 03 Gottesdienst

Das Votum der Pastoralraumkonferenz

11.12.2024: „Das Konzept zu Gottesdienst und Katechese wird von den Delegierten der Pastoralraumkonferenz mit 30 / 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung in der vorgelegten Fassung angenommen. Es wird Teil im Pastoralkonzept der künftigen Pfarrei.“

3.1 Einführung

Im Rahmen der anstehenden personellen und strukturellen Veränderungen wurde bereits im Januar 2022 eine neue Gottesdienstordnung für alle vier Kirchen im Gesamtpfarrgemeinderat des Pfarreienvverbundes vereinbart. Dabei wurden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt (Auszug):

- hohe Beständigkeit – keinen komplizierten Plan erstellen
- kein Übermaß an Doppelungen herstellen – diese Ordnung ist notfalls mit zwei Priestern machbar
- Der Sonntagvormittag mit den Uhrzeiten 9.30 und 11 Uhr wird auf die größeren zur Verfügung stehenden Kirchen verteilt, mit einer entsprechenden Regelmäßigkeit. Der Plan ist zeitlich gut vereinbar mit den Veranstaltungen der muttersprachlichen Gemeinden.
- Die kulturellen Veranstaltungen, die auf einem Samstagabend liegen, kollidieren nicht. Ebenfalls berücksichtigt wurde die eritreisch-orthodoxe Gemeinde.

Im gottesdienstlichen Leben und allen nötigen Anpassungen und Entwicklungen sollen Emotionalität, mit der Veränderungen begegnet wird, und der nötige Realismus ausgewogen berücksichtigt werden. Beziehung zu Gott soll in vielfältigen Formen ermöglicht werden, im Wissen um den Reichtum der Liturgie. Im gemeindlichen Leben soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass „Gottesdienst“ nicht zwingend „Messe“ meint. Die Weitung des Gottesdienstverständnisses stellt eine Aufgabe dar, die auch im katechetischen Handeln beachtet werden soll.

In einer kompakten Stadt wie Gießen ist der Pastoralraum und die zukünftige Gesamtpfarrei so zu entwickeln, dass sich ein sinnvolles ergänzendes Netzwerk ergibt, das den lokalen spezifischen Faktoren Rechnung trägt. Das sind etwa:

- die hohe Zahl Studierender,
- eine hohe Fluktuation der Gemeindemitglieder,
- Multikulturalität der Stadtgesellschaft,
- die muttersprachlichen Gemeinden,
- viele Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Kitas,
- Einrichtungen und Angebote von Caritas, Sozialdienst katholischer Frauen, die Katholische Hochschul-Gemeinde (KHG), die Justizvollzugsanstalt oder die Cityseelsorge.

Viele Menschen brauchen – besonders bei geringer oder gar fehlender gottesdienstlicher Prägung – eine Art „liturgischen Alphabetisierung“, um die Symbolik liturgischer Vollzüge und Inhalte besser zu verstehen. Dem soll eine besondere Bedeutung zukommen, sowohl im Hinblick auf der Kirche „Fernstehende“ als auch auf die etablierte Gottesdienstgemeinde.

Bestehende Angebote (auch selbstorganisiert, z.B. Rosenkranzbeten oder stille Anbetung) – eher Angebote für Menschen mit „liturgisch hoher Schreib- und Lesefähigkeit“ – können mit wenig Aufwand unterstützt werden (z.B. liturgische Schulungen der Ehrenamtlichen, um ihre Autonomie zu stärken. [Ergänzung des PGR Maria Frieden (28.2.2025)]

Liturgische Vollzüge, Elemente und Symbole sollen erklärt werden, um so den Reichtum der Liturgie besser zu erschließen und verständlich zu machen, im Idealfall ohne unangemessen belehrende Wertung, sondern in einer einladenden und hinführenden Weise. Dies kann und soll sowohl in einem sinnvollen Maß innerhalb der klassischen Liturgie als auch in hinführenden, einfacheren Gottesdienst- und Gebetsformen geschehen. Weil gesamtgesellschaftlich und auch vor Ort sichtbar ist, dass die Hochformen klassischer Liturgie für viele Menschen unverständlich sind, lohnt es sich, den Weg dorthin zu bahnen und Reichtum und Tiefe der Liturgie zu entdecken.

In einem Fachausschuss Liturgie, in dem Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam arbeiten, soll die Gestaltung und Weiterentwicklung aller Gottesdienstformen verortet sein. Dieser Ausschuss kann auf den Erfahrungsschatz entsprechender Gremien der (früheren) Gemeinden aufbauen. Neben den inhaltlichen Aufgaben ist eine Kommunikation nach innen in die bestehende Gemeinde besonders wichtig. Öffnung, Perspektivwechsel und Kulturwandel, die als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche des Gemeindelebens angesehen werden, müssen sich auch im Ausschuss widerspiegeln.

Aufgaben und Vorschläge für einen solchen Ausschuss finden sich in Anlage 3D.

3.2 Gottesdienstordnung

Die aktuelle Gottesdienstordnung ist Anlage 3A zu entnehmen. Eine Anpassung kann unter Berücksichtigung der im Abschnitt „Grundüberlegungen“ und im Abschnitt 3.1 genannten Aspekte erfolgen.

Eucharistiefeiern, Kinder- und Familiengottesdienste sowie Vespren, Wort-Gottes-Feiern und andere Gottesdienstformen sollen im regelmäßigen Rhythmus Berücksichtigung finden.

Die spezifischen Voraussetzungen in Gießen sollen auch in der Entwicklung der Gottesdienststruktur ihren Niederschlag finden, wobei besonders auf diakonische Aspekte der Liturgie zu achten ist. Es soll nicht zu einer „Übersorgung“ und „Besitzstandslogik“ bei den Gottesdiensten der klassischen Pfarrstruktur kommen. Die zahlreichen Kliniken, Heime und anderen Einrichtungen sollen angemessen berücksichtigt werden.

In verschiedenen Kliniken sowie Senioren- und Pflegeeinrichtungen finden regelmäßig Gottesdienste in unterschiedlichen Formen statt, teilweise in Verantwortung der Klinik- und Altenheim-Seelsorge, teilweise in Verantwortung der Pfarreien. Hier ist weiter vernetzte Zusammenarbeit sinnvoll.

Zu einer möglichen Weiterentwicklung der Gottesdienstordnung siehe auch Anlage 3A.

Anlage 3A. Gottesdienstordnung

- *Eucharistiefeier*
 - *Sonntags versetzt in den beiden großen Kirchen (9.30 Uhr St. Albertus, 11.00 Uhr St. Bonifatius), außerdem am Sonntagabend um 18.30 Uhr in St. Thomas Morus*
 - *Die 11.00 Uhr-Messe in St. Bonifatius ist dabei am stärksten besucht und kann mit der festlichen musikalischen Gestaltung durch den Regionalkantor als „Hauptgottesdienst“ verstanden werden. Der Zeitpunkt ist für die Hauptkirche einer Universitätsstadt bewusst gewählt.*
 - *an jedem Werktag eine Eucharistiefeier im Pastoralraum, abwechselnd in allen vier Kirchen, Montag bis Freitag jeweils um 18.30 Uhr, am Samstagmorgen um 8.30 Uhr*
 - *Vorabendmesse wochenweise im Wechsel St. Albertus/St. Bonifatius (18.30 Uhr) (in der Winterzeit nur in Maria Frieden)*
 - *In Maria Frieden im wöchentlichen Wechsel samstags Vorabendmessen (17.00 Uhr) und sonntags Eucharistiefeier (10.30 Uhr)*
 - *Die von Januar bis März 2023 und 2024 praktizierte „Winterordnung“ hatte einen Sonntagsgottesdienst weniger, aber einen gleichbleibenden Rhythmus:*
 - *Samstag, 18.30 Uhr: Maria Frieden*
 - *Sonntag ohne Änderung gegenüber der normalen Ordnung**Da während der Winterordnung alle Gottesdienste besser besucht waren, doch zugleich in jeder Kirche ein Sonntagsgottesdienst stattfand und die Termine gleich bleiben, wurde verschiedentlich vorgeschlagen, ganz auf diesen Rhythmus zu wechseln. Der PGR hat jedoch dafür votiert, zunächst weiter Erfahrungen mit beiden Modi zu sammeln.*
- *Kindergottesdienste/Familiengottesdienste ca. alle 4 Wochen in St. Bonifatius*
- *Vesper jeden Sonntagabend in St. Bonifatius um 18.00 Uhr*
- *Wort-Gottes-Feier einmal monatlich am Sonntagabend in St. Thomas Morus (ohne Kommunion), in den Kliniken mit Kommunion*
- *Andachten (Rosenkranz, Kreuzweg, ...)*
- *Eucharistische Anbetung 1 x/Woche*
- *Gottesdienste zu besonderen Anlässen (Tauferinnerung, Schulanfangs-/Einschulungsgottesdienste)*
- *Gottesdienste in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen*

Hinweise zur Weiterentwicklung der Gottesdienstordnung

Bei allen neuen Formen müsste soll eine genaue Planung zur inhaltlichen Ausrichtung erfolgen, ebenso welche Zielgruppe angesprochen und auf welchen Kanälen die Veranstaltung beworben werden soll.

- *Samstagabend könnte in Maria Frieden die Vorabendmesse stattfinden, während in einer der anderen Kirchen ein neues Gottesdienstformat angeboten wird.*
- *Night Fever (Anbetungsabende zur Neuevangelisation) und Taizé-Gebet einmal im Quartal*
- *Liedertankstelle und Wort & Musik regelmäßig an einem der Samstage, an denen keine Vorabendmesse stattfindet*
- *kurzes Mittagsgebet mittwochs nach dem Dienstgespräch*

Zeitlich relativ flexibel: Audio-Angebot, bei dem entweder zentral (z. B. beim Stadtkirchenturm) oder in einer der Klinikkapellen 10-15 Minuten liturgisch, musikalisch, spirituell oder biblisch gestaltet werden und dieses Programm über CD/Lautsprecher zu bestimmten Zeiten abgespielt wird.

3.3 Gottesdienste der muttersprachlichen Gemeinden

Die kroatische, die polnische und die spanische Gemeinde feiern sonntags und an Feiertagen Heilige Messe, die italienische Gemeinde in Gießen einmal im Monat. Ungarisch-sprachige Katholiken feiern ebenfalls einmal monatlich Sonntagsgottesdienst in Gießen.

Die deutschsprachige Eucharistie in St. Bonifatius wird ca. einmal im Monat sowie teilweise an Feiertagen durch eine italienische Lesung und italienische Fürbitten ergänzt.

Die Gestaltung des Fronleichnamsfestes unter Berücksichtigung aller muttersprachlichen Gemeinden und weiterer Sprachen sowie der jährlich stattfindende „Internationale Gottesdienst“ bilden die weltkirchliche Gottesdienstgemeinschaft vor Ort ab und werden als besondere Gemeinschaftserfahrung wahrgenommen.

3.4 Weitere Gottesdienstorte

An den zahlreichen Kliniken, Senioren- und Pflegeheimen in Gießen werden verschiedene Gottesdienste angeboten: Eucharistiefeiern, Wort-Gottes-Feiern mit und ohne Kommunion und Andachten – im Wechsel mit evangelischen Gottesdiensten. Krankensalbung, Krankenkommunion und gottesdienstliche Angebote – ggf. auch Hausbesuche – bedürfen eines neuen Konzepts, das von Ehren- und Hauptamtlichen tragbar ist und auch die nicht-konfessionellen Häuser einbezieht.

Eine Auflistung der Kliniken und Heime findet sich in Anlage 3B.

In der Katholischen Hochschulgemeinde Gießen (KHG) gibt es während der Vorlesungszeit regelmäßige Angebote für Studierende (s. Anlage 3C). Eine intensivierte Zusammenarbeit mit dem Pastoralraum wäre wünschenswert.

Anlage 3B. Kliniken, Senioren- und Pflegeheime

Kliniken

- Uniklinikum (Kapelle): Eucharistiefeiern / Wort-Gottes-Feiern mit Kommunion
- Vitos-Kliniken für Psychiatrie (Kapelle): Eucharistiefeiern / Wort-Gottes-Feier

Senioren- und Pflegeheime

- Caritas-Pflegeheim St. Anna (Kapelle)
- Caritas-Pflegeheim Maria Frieden (Kapelle)
- Alloheim Grünberger Straße und in Annerod
- Johannes-Stift
- Vitanas
- AWO Zentrum Philosophenwald und Pflegeheim Heuchelheim
- Altenwohnheim St. Hedwig

Anlage 3C. Angebote der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)

- *Gottesdienste sonntags um 18:00 h und donnerstags um 19:30 h, Hl. Messe dienstags 07:00 h Hl. Messe*
- *Monatlich Taizé-Gebet*
- *Vortrags- und Diskussionsabende*
- *Bibel-Lektüre-Kreis*
- *afrikanischer Chor, lateinamerikanische Gruppe, Kamerunische Gemeinschaft*

3.5 Internationale Stadtgesellschaft

Aufgrund einer relativ hohen Besucherzahl mit Migrationshintergrund aus dem afrikanischen und asiatischen Raum ist es unser Anliegen, diesen Menschen durch die sprachliche Ebene einen Beziehungsaufbau sowohl zu Gott als auch zur Gemeinde zu erleichtern. Im Hauptgottesdienst in St. Bonifatius werden deshalb bereits regelmäßig auch englisch- und französischsprachige Fürbitten gesprochen. Ein Ausbau der anderssprachigen Elemente (z. B. Lesungen, Gebete) ist denkbar, eventuell auch komplett anderssprachige Gottesdienste. Dies ist mit PGR und einem gemeinsamen Fachausschuss Liturgie abzustimmen.

Die multikulturelle Zusammensetzung der Gottesdienstgemeinden stellt eine große Chance, aber auch eine zusätzliche Herausforderung für die Willkommenskultur dar. Sie wird bereits in einigen anderen Bereichen gemeindlichen Lebens diskutiert und soll gefördert werden.

3.6 Weitere Gottesdienstformate

Wir verstehen Eucharistie als den Höhepunkt gottesdienstlichen Feierns, als „Quelle und Höhepunkt allen christlichen Lebens“ (Lumen Gentium 11). „Höhepunkt“ kann die Eucharistie aber, schon aus logischen Gründen, nur neben und mit anderen Formen der Liturgie, der Andacht und des Gebetes sein (im Folgenden kurz „andere Formen“). Zum Teil gibt und gab es diese schon. Das Angebot auszubauen, wird als Wunsch und als Chance wahrgenommen. Dabei sind nicht nur die zukünftig knapper werdenden Ressourcen der Hauptamtlichen in den Blick zu nehmen.

Die Einführung und Gestaltung neuer Gottesdienstformen soll dazu dienen, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen in unserer Stadt zu begegnen. So sehen wir beispielsweise die Notwendigkeit, religiös wenig sozialisierten Menschen durch einfache Gebetsformen den Weg zur Beziehung mit Gott zu eröffnen, sie zu einer größeren Vielfalt an Gottesdienstformen hinzuführen und ein Verständnis für Liturgie und ein sinnhaftes Erleben der Eucharistie zu ermöglichen.

Denkbar sind beispielhaft folgende Formate, die als „gottesdienstlich“ erachtet werden:

- „Weggottesdienste für Erwachsene“ (mit Erklärungen und Heranführung)
- Verbindung von Angeboten der Kirchenmusik mit liturgischen/spirituellen Elementen, z.B. Orgelpredigten
- Predigtgespräche, Hinführung zu einzelnen liturgischen Elementen während der Messen
- Andachten oder Meditationen wie Taizé-Gebete
- Während der Pandemie wurden in St. Bonifatius am Sonntagmorgen die Liedertankstelle, Wort & Musik und Kinderwortgottesdienst (als eigener „großer“ Gottesdienst in der Kirche statt im Saal) gefeiert. Diese Angebote wurden sehr gut angenommen. Es ist geplant, die Erfahrungen dieser Zeit aufzugreifen und zumindest die musikalischen Formate neu zu installieren und zu verstetigen

- *besonders gestaltete Gottesdienste für kirchennahe Gruppen und Vereine (z.B. Pfadfinder, KAB, KHG, Studentenverbindungen, Kolpingsfamilie): Für die Gruppe hat der Gottesdienst in der kleinen, vertrauten Gruppe einen persönlicheren Charakter als der häufig anonyme Gottesdienst in einer Stadtkirche. In zielgruppengerechten Gottesdiensten können die Aktiven üben, selbst passende liturgische Formen auszuwählen, zu entwickeln und zu gestalten. (auf einem Zeltlager z.B. Morgenlob statt Eucharistie). [Ergänzung des PGR Maria Frieden (28.2.2025)]*
- Gleichmaßen traditionsverwurzelt wie innovativ sind Formen der Tagzeitenliturgie bzw. des Stundengebetes.
- Begräbnisliturgie
- Hörfunkangebote und Fernsehgottesdienste

Eine Weiterentwicklung der Gottesdienstordnung soll diese Formen angemessen berücksichtigen. Erste konkrete Vorschläge dazu finden sich in Anlage 3A.

Des Weiteren gibt es bereits diverse, auch ökumenische/interreligiöse, oft niedrigschwellige Angebote und Formen der kath. Cityseelsorge, die das gesellschaftliche und politische Leben aufgreifen, etwa Friedensgebete, Seelsorgegespräche, Gottesdienste für verstorbene Obdachlose, *ökumenischer Martinsumzug, jährliche Taufferinnerungsfeier [Ergänzung des PGR Maria Frieden (28.2.2025)]*. Siehe dazu auch Abschnitt 3.9 „Ökumene“.

3.7 Musik und kulturelle Angebote als Orte von Kirche

Die Arbeit des Regionalkantorats in St. Bonifatius ist eine große Bereicherung für das gottesdienstliche Leben, aber auch ein wichtiger Faktor der Gemeindebildung, da sie zahlreiche Schüler:innen, Sänger:innen, sonstige Mitwirkende und Interessierte anspricht und vernetzt. In musikalisch besonders gestalteten Gottesdiensten, Gebetszeiten, Mediationen, niedrigschwelligen Formaten und geistlich geprägten Konzerte sehen wir eine große Chance, die Liturgie und Inhalte des christlichen Glaubens so zu gestalten, zu thematisieren und zu vertiefen, dass sie die Menschen auf intellektueller, kultureller und emotionaler Ebene intensiv ansprechen und motivieren, ihrer Suche nach Gott nachzuspüren und Raum zu geben. Diese Chancen sollen auch weiterhin bewusst in den Dienst von Liturgie und Verkündigung gestellt und als feierliche Form, Gott zu loben, wahrgenommen werden.

Musik hat das Potenzial, ein Türöffner zu sein, indem Menschen durch sie überhaupt erst zur Erfahrung des Glaubens hingeführt werden können. Kirchenmusik hat außergewöhnliche Strahlkraft und in besonderer Weise die Möglichkeit, Brücken zu bauen und kann auch außerhalb der Kirchenmauern hörbar sein. Die bereits gute ökumenische Zusammenarbeit in diesem Bereich ebenso wie Kooperationen mit der Stadt, dem Stadttheater, mit Schulen, mit Kitas oder das Singen und Musizieren in Altenheimen und Krankenhäusern sollen daher weitergeführt und wo möglich ausgebaut werden.

In einer noch zu gründenden AG Kirchenmusik können bestehende Formen weiterentwickelt, weitere Aktive geworben und eingebunden sowie Schnittstellen zu anderen Bereichen gemeindlichen Handelns identifiziert und mit Leben gefüllt werden – immer in enger Abstimmung mit dem Regionalkantor sowie mit dem Verein Freunde der Kirchenmusik St. Bonifatius.

In ähnlicher Weise bieten die vielfältigen und kostenfreien/kostengünstigen Veranstaltungen des Fördervereins Kulturkirche in St. Thomas Morus zahlreiche Anknüpfungspunkte dafür, mit christlichen Inhalten in Berührung zu kommen, oft auf einfach verständliche Weise z.B. im Zusammenhang mit Konzerten, Lesungen, Ausstellungen etc., aber auch bei besonderen Gottesdienst- und Meditationsformaten. Diese Aktivitäten bereichern die Angebote des Pastoralraums, gerade jenseits der etablierten Kerngemeinde, und sollten (unabhängig von der Frage

des Ortes) auch zukünftig Berücksichtigung finden. Hierzu bieten sich Kooperationen mit anderen Akteur:innen (ökumenische und auf Ebene der Stadtgesellschaft) besonders an und werden durch das Regionalkantorat und die Kulturkirche auch schon praktiziert.

Siehe dazu auch Kapitel 04 Katechese, Anlage 4 I.2c Konzerte und kulturelle Angebote als Angebot der Erwachsenen-Katechese.

3.8 Räume für Gottesdienst und kirchliches Leben

Je nach aktueller Situation und Anzahl der Kirchen-Standorte und Gemeinderäume müssen prinzipiell alle Gottesdienstformen und Gemeinden (inkl. Muttersprachler) angemessen berücksichtigt werden. Die „Trauerprozesse“, die Veränderungen und Abgabe von Räumlichkeiten und Orten auslösen können, müssen angemessen von allen Gemeindemitgliedern begleitet werden.

Wir sehen in einer Veränderung der Kirchorte gleichzeitig auch eine Chance der Konzentration und der wechselseitigen Befruchtung. Die zukünftig zur Verfügung stehenden Räume sollen in ihrer Funktion und Ausstattung den vielfältigen Gottesdienstformen Rechnung tragen, flexibel umgestaltet/genutzt werden können und der Zielgruppe entsprechen:

- Räume für Jugend-/Kindergottesdienste
- Meditations-/Andachtsräume
- Räume mit flexiblen (Trenn-)Wänden und/oder flexibler Bestuhlung
- Räume mit Beleuchtung/Raumteilern/Mobiliar sowohl für Besprechungen als auch seelsorgerische Gespräche (z.B. Trau-, Trauergespräche)

3.9 Ökumene

Für unsere Gemeinde kommt dem Aspekt der Ökumene besondere Bedeutung auch im gottesdienstlichen Leben zu. Eine etablierte Tradition sind der ökumenische Pfingstmontags-Gottesdienst auf dem Schiffenberg, die Friedensvesper am Neujahrstag, Schulgottesdienste, das Projekt Wanderfriedenskerze und die Mitwirkung bei Reformationsgottesdiensten. Auf bewährte Formate oft auf Ebene der früheren Einzelgemeinden, der Cityseelsorge und der ökumenisch-/interreligiösen Stadtgemeinde wollen wir aufbauen und Kooperationen verstärken.

3.10 Evaluation

Regelmäßig soll Rückmeldung über die vielfältigen Formen gottesdienstlichen Handelns eingeholt und qualifiziert gewürdigt und berücksichtigt werden. Dazu können Zahlen erhoben und verglichen werden. Außerdem soll ein Abgleich mit den Zielen und Haltungen stattfinden, die in diesem Konzept formuliert sind.

3.11 Ausblick: Entwicklungsfelder und Unterstützungsbedarfe

3.11.1 Entwicklungsfelder

- Verbesserung der Vernetzung mit muttersprachlichen Gemeinden

- Entwicklung einer Kultur wachsender Gemeinschaft über bisherige Gemeinde- und Sprachgrenzen hinweg im Gottesdienst-Feiern, der Katechese, Seelsorge und andere Formen der Zusammenarbeit (mehr Miteinander, weniger Nebeneinander)
- Vernetzung und „Versöhnung“ des breiten Spektrums des Katholizismus im Pastoralraum (unterschiedliche Spiritualität auch als Chance wahrnehmen)
- Weiterentwicklung einer Willkommenskultur über Sprachgrenzen etc. hinweg, aber auch bzgl. „Fernstehender“, Suchender etc. (weniger „Vereinsmeier“-Struktur)
- Weiterentwicklung einer Vielfalt von Gottesdienstformen bei gleichzeitiger Vertiefung des Verständnisses der Eucharistie
- Weiterführung und -erschließung des liturgischen, verkündigenden und katechetischen Potenzials musikalischer und künstlerischer Angebote
- Entwicklung hinführender und vertiefender Formate in Liturgie und Katechese
- Ausbau von Formaten zum Glauben-Teilen und zur Glaubensvertiefung
- Ausbau digitaler Präsenz
- Überlegungen zu einer „Seelsorge-Offensive“
- Bessere Sichtbarkeit der Kinder- und Familienpastoral (Aushänge, Homepage)
- Zusammenarbeit mit der Jugendpastoral, der katholischen Hochschulgemeinde und den Religionslehrern

3.11.2 Mögliche Unterstützungsbedarfe

- Evtl. Beratung und Materialempfehlungen für entsprechende Projekte
- Personelle Ressourcen
- Angebote zur Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Auftrag und Stundendeputat für Schulseelsorge
- Entlastung hauptamtlicher Seelsorger/innen von den überbordenden verwaltungsmäßigen, organisatorischen, strukturellen, finanziellen, baulichen, rechtlichen, gremienbezogenen, bürokratischen usw. Aufgaben und Verpflichtungen

<i>Anlagen:</i>	<i>3A. Gottesdienstordnung</i>
	<i>3B. Kliniken, Senioren- und Pflegeheime</i>
	<i>3C. Angebote der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)</i>
	<i>3D. Aufgaben und Vorschläge für die Arbeit des Liturgieausschusses</i>

Kapitel 04 Katechese

Das Votum der Pastoralraumkonferenz

11.12.2024: „Das Konzept zu Gottesdienst und Katechese wird von den Delegierten der Pastoralraumkonferenz mit 30 / 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung in der vorgelegten Fassung angenommen. Es wird Teil im Pastoralkonzept der künftigen Pfarrei.“

4.1 Verständnis von Katechese

Katechetische Angebote und Formate sollen von dem Gedanken geleitet sein, dass für den Glauben nicht nur biblische und theologische Kenntnisse, sondern auch religiöse Erfahrungen und persönliche Beziehungen von großer Bedeutung sind. Ein wichtiger Aspekt sollte sein, Glaubenszeugnisse anzubieten – Erfahrungsräume, in denen Menschen vom Glauben anderer hören. Die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen und Senioren stehen im Zentrum. Dabei ist kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren, inwieweit die Angebote „freilassend“ oder „vorgebend“ gestalten werden sollten.

Die Beziehung zu Gott und zum Menschen soll gefördert werden: vorleben, was uns berührt und anstößt; hinhören; sichtbar sein; das Evangelium mit dem Herzen verstehen und im Tun vermitteln. In einem Fachausschuss Katechese, in dem Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam arbeiten, soll die Gestaltung und Weiterentwicklung aller katechetischen Angebote verortet sein. Dieser Ausschuss soll auf den Erfahrungsschatz entsprechender Gremien der (früheren) Gemeinden aufbauen. Neben den inhaltlichen Aufgaben ist eine Kommunikation nach innen in die bestehende Gemeinde besonders wichtig. Öffnung, Perspektivwechsel und Kulturwandel, die als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche des Gemeindelebens angesehen werden, müssen sich auch im Ausschuss widerspiegeln.

4.2 Ziele und Haltungen der katechetischen Arbeit

Katechetische Angebote und Formate müssen theologisch stimmig und gleichzeitig zeitgemäß sein. Das geht über eine reine Wissensvermittlung hinaus. Dabei soll Katechese Beziehungen wachsen lassen. Sie kann dabei Begegnungen mit Menschen ermöglichen, die von ihrem Glauben Zeugnis geben. Den Katechumenen soll der Glaube als Weg zu Befreiung und „Seelenheil“ vor Augen geführt werden.

Katechese darf außerdem nicht als Instrument zur Gewinnung neuer Gemeindemitglieder verzweckt werden. Christliche Werte und der liebende Blick auf alle, die schon da sind oder neu hinzukommen, muss unserem Handeln zu Grunde liegen.

Folgende Haltungen sollen die Katechese unseres Pastoralraumes prägen:

- Katechese ohne Korsett
- Katechese aus Überzeugung
- Offenheit
- authentisch sein
- Bewusstsein, dass wir alle Suchende und „nie fertig“ sind

Allgemein ist das Schutzkonzept des Pfarreienverbundes zu beachten und eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen.

4.3 Überlegungen zur Katechese rund um die Initiationssakramente

4.3.1 Allgemeines

Es existiert bereits gut funktionierendes pfarreübergreifendes Konzept für die Vorbereitung zu Erstkommunion, ebenso für die muttersprachlichen Gemeinden. Es soll zukünftig herausgearbeitet werden, wo gute und fruchtbringende Schnittstellen sind, bei Erhaltung der Identität der muttersprachlichen Gemeinden.

4.3.2 Taufpastoral (und Taufelternkatechese)

Derzeit gibt es keine etablierte Struktur, lediglich ein einmaliges persönliches Gespräch des Taufenden mit den Eltern und dem Täufling. Wünschenswert ist eine Taufkatechese, die sich auch anthropologisch an der neuen Lebenssituation der Eltern mit ihrem Kind und an den Symbolen und Inhalten der Taufe orientiert. Die Durchführung sollte gemeinsam durch ehrenamtliche (Eltern) und hauptamtliche (Taufspender) Katecheten erfolgen.

4.3.3 Erstkommunion

Für die deutschsprachigen Gemeinden des Pastoralraums gibt es bereits seit einigen Jahren einen gemeinsamen Erstkommunionkurs über jeweils ca. sechs Monate in mehreren Gruppen an den verschiedenen Kirchorten. Die Kinder der dritten Schulklasse werden eingeladen.

Das aktuelle Konzept wird in Anlage 4A beschrieben.

Zur fruchtbringenden Weiterentwicklung des Konzeptes wird zu prüfen sein, welche Balance zwischen verpflichtenden Inhalten und freilassenden Angeboten gefunden wird.

Die Vorbereitung der Katechet:innen soll verstärkt durch Ehrenamtliche erfolgen und inhaltlich am Fachausschuss Katechese angebunden sein. Das ermöglicht eine Verstetigung des bestehenden Konzepts, eine Entlastung der Hauptamtlichen sowie insbesondere eine Einbindung Aktiver aus der Gemeinde heraus.

Weitere, ausführliche Vorschläge dazu finden sich ebenfalls in Anlage 4A.

Die kroatische und die polnische Gemeinde haben eine eigene Sakramenten-Katechese (und eigene Seelsorger), die an mehreren Orten in Oberhessen stattfindet, teilweise in kroatischer/polnischer, teilweise in deutscher Sprache.

Zum Konzept der kroatischen Gemeinde siehe Anlage 4B.

4.3.4 Firmung

Die Vorbereitung auf die Firmung ist zwar bereits für den gesamten Pastoralraum etabliert, muss aber konzeptionell grundlegend überarbeitet werden. Sie findet jährlich für Firmlinge aller Gemeinden des Pastoralraumes gemeinsam statt. Alle Jugendliche im Alter von 15 Jahren werden eingeladen. Elemente einer Firmvorbereitung und Zielvorstellungen wären idealerweise:

- Kleingruppen mit der Möglichkeit zum Austausch
- Anregungen und Raum für existenzielle Fragen
- Wissensvermittlung zu „Was ist katholisch?“
- Erfahrungsräume für Spiritualität, Gottesdienst, Diakonie, Gemeindeleben und Kirche jenseits von Gemeinde
- Mitgestaltung und Mitfeier von Gottesdiensten
- Sozialdiakonische Projekte

Zum aktuellen Konzept siehe Anlage 4C.

4.3.5 Erwachsenentaufe und -firmung, Wiedereintritt in die Kirche, Konversion

Die Vorbereitung auf die Erwachsenentaufe wird in Einzelbegleitung oder in Kleingruppen durch einen Pastoralreferenten organisiert. Glaubenskurse auf Ebene der vier Regionen des Bistums sind in Planung.

Die Anbindung an das Gemeindeleben und die Angebote der Gemeinde sollen gestärkt werden. Anlaufstelle für den Wunsch nach Wiedereintritt ist die Pfarrei und in Gießen auch der Kirchenladen bzw. die katholische City-Seelsorge.

Zu weiteren Angeboten siehe Abschnitt 4D „Erwachsenenkatechese“.

4.4 Katechetische Angebote rund um die anderen Sakramente

Buße und Versöhnung sind Thema in der Erstkommunionkatechese. Für die Kinder findet die erste Beichte sowie die Vorbereitung darauf auf kindgemäße und erfahrungsbezogene Weise im Rahmen eines „Tags der Versöhnung“ statt. Auch in der Firmvorbereitung wird die Beichte aufgegriffen. Gelegenheit zur Beichte gibt es regelmäßig in allen Gießener Kirchen. Diese wird in Gießen in hohem Maße wahrgenommen. Dabei gibt es Bedarf auch zur Beichte in verschiedenen Sprachen wie polnisch, kroatisch, englisch, französisch. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum individuell vereinbarten Beichtgespräch, das ebenfalls regelmäßig in Anspruch genommen wird.

In Vorbereitung auf die Ehe findet in der Regel nur ein Gespräch mit dem Trauenden und dem Brautpaar statt. Die Etablierung eines Ehevorbereitungskurses, ggf. in Kooperation mit anderen Regionen, soll geprüft werden.

Das Sakrament der Krankensalbung wird auf Nachfrage gespendet. Durch die zahlreichen Kliniken in Gießen gibt es einen außergewöhnlich hohen Bedarf und besonders herausfordernde Situationen.

4.5 Erwachsenenkatechese

Im Hinblick auf die heutige religionssoziologische Situation, aber auch die spezifische Situation in Gießen (viele Studierende, junge Erwachsene, Migranten, hohe Fluktuation) soll der Erwachsenenkatechese eine besondere Bedeutung zukommen.

Dies folgt dem Gedanken, dass christlicher Glaube in unserer Gesellschaft heute immer weniger bekannt und selbstverständlich ist. Daher können für potenziell alle Menschen auf dem Weg des Glaubens und der Gottsuche – von „Fernstehenden“ bis zu „Insidern“ (bei aller Problematik dieser Begriffe) – Formate und Gruppen, in denen man den Glauben teilen kann, immer wichtiger werden. So stärken sich im konkreten Austausch über den persönlichen Glauben Menschen gegenseitig, sie lernen miteinander und voneinander und können gemeinsam beten.

Wichtig ist grundsätzlich der Leitgedanke, dass Katechese nicht mit der Firmung beendet sein sollte und dass das Lernen über den Glauben die Vertiefung von Spiritualität nie endet.

Menschen mit Interesse am Glauben zu „finden“, aufzunehmen und zu begleiten – sei es zur Ehevorbereitung, Firmung oder für das Patenamt, sei es auf dem eigenen Weg des Glaubens und der Gottsuche –, ist eine wichtige Aufgabe, der wir große Aufmerksamkeit widmen möchten. Diese Interessierten können im Rahmen des Glaubenskurses (Pastoralraum/Region) betreut werden. Auch eine individuelle Begleitung kann angemessen sein.

Aktuelle Angebote der Erwachsenenkatechese siehe Anlage 4D.1.

Liturgische und kulturelle Angebote haben oft das katechetische Potenzial, Glaubensinhalte auch „en passant“ zu thematisieren und zu vermitteln. Die ästhetische und emotionale Dimension birgt dabei besondere Chancen (siehe dazu auch Kapitel 03 Gottesdienst, Abschnitt 3.7 „Musik und kulturelle Angebote als Orte von Kirche“).

Sinnliche Erfahrungen machen zu können, Raum für Zweifel, Diskussion, Debatte und Gebet stellen begünstigende Rahmenbedingungen in der Erwachsenenkatechese dar.

Konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung und Einführung von Angeboten und Formaten der Erwachsenenkatechese finden sich in Anlage 4D.2.

4.6 Weitere katechetische und glaubensvertiefende Angebote

Im Sinne der besonders unter Abschnitt 4.5 angesprochenen Themen verstehen wir weitere katechetische und glaubensvertiefende sowie glaubenskommunikative Angebote als inhaltlich sehr sinnvoll, natürlich potenziell für alle Altersgruppen. Ein bereits praktiziertes, generationenübergreifendes Beispiel ist der „Ostergarten“ auf dem Alten Friedhof. S. dazu auch aktuelle Angebote der Erwachsenenkatechese in Anlage 4D.1.

4.7 Vernetzung mit anderen Kirchorten und Angeboten des Pastoralraumes

Für die **Kinder- und Familienpastoral** gibt es gute Projekte und Erfahrungen, die derzeit wegen Stellenvakanzen hauptamtlich nicht betreut sind, aber fortgeführt und ausgebaut werden sollen. Ein ausführliches Konzept zur Gestaltung von KiTas und Familienzentren als eigenständige Kirchorte, an denen alle Grundfunktionen des Glaubens gelebt werden, wurde erarbeitet (Anlage 4E). Das Konzept und eine Auflistung der in unserem Pastoralraum bestehenden Kindertageseinrichtungen und Familienzentren findet sich in Anlage 4F. Auf Ebene der Pfarrei ist ein Ausbau der Kinder- und Familienpastoral unser Ziel. Auch ökumenische Angebote wie die Kirche Kunterbunt sollen mitgetragen und fortgeführt werden.

Zur **Jugendpastoral** liegen uns kaum Informationen vor. Eine Vernetzung wäre wünschenswert.

Schule und Religionsunterricht: Vernetzung der Religionslehrer über E-Mail-Verteiler, der im Wesentlichen zur Werbung für Angebote und Veranstaltungen genutzt wird, bisher maßgeblich von einem Pastoralreferenten im Schuldienst geleitet, Nachfolge ist ein Religionslehrer eines Gymnasiums.

Des Weiteren spielen **Verbände** wie die KPE, die DPSG, die kath. Studentenverbindungen oder die Kolpingfamilie eine wichtige Rolle.

Muttersprachliche Gemeinden:

- Kroatische Gemeinde: Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Ehevorbereitungsseminar, Taufen, wöchentlich Männerkreis, einmal monatlich Jugendarbeit, jährlich Wallfahrten, kulturelle kroatische Angebote.
- Polnische Gemeinde: uns liegen trotz mehrfacher Nachfragen keine Informationen vor.
- Italienische Gemeinde: monatlich italienische Messe, keine eigene Erstkommunion- und Firmvorbereitung, soziale Hilfsangebote, Einzelvorbereitung Erwachsener auf Taufe und Firmung.

Eine Zusammenarbeit von muttersprachlichen und deutschsprachigen Gemeinden bei katechetischen Angeboten birgt großes Potenzial.

Auch in der Katechese sind **ökumenische, sogar interreligiöse Ansätze** denkbar, die zur Beschäftigung mit Gemeinsamkeiten und zur Vertiefung des „eigenen“ Glaubens führen können. Hierfür gibt es in Gießen vielfältige Anknüpfungspunkte.

4.8 Evaluation katechetischer Angebote

Evaluation hat in der Vergangenheit kaum eine Rolle gespielt und sollte für die Zukunft ausgebaut werden, um Reflexion und Weiterentwicklung aller Angebote zu stärken und Orientierung zu geben. Regelmäßig soll Rückmeldung über die vielfältigen Formen katechetischen Handelns eingeholt und qualifiziert gewürdigt und berücksichtigt werden. Dazu können Zahlen erhoben und verglichen

werden. Außerdem soll ein Abgleich mit den Zielen und Haltungen stattfinden, die in diesem Konzept formuliert sind.

Nach der Erstkommunionvorbereitung wird bereits ein Fragebogen zur Evaluation an die Eltern geschickt. Die Rückmeldungen werden bei der Weiterentwicklung des Kurses nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.9. Ausblick: Entwicklungsfelder und Unterstützungsbedarfe

4.9.1 Entwicklungsfelder

- Verbesserung der Vernetzung mit muttersprachlichen Gemeinden
- Entwicklung einer Kultur wachsender Gemeinschaft über bisherige Gemeinde- und Sprachgrenzen hinweg im Gottesdienst-Feiern, der Katechese, Seelsorge und andere Formen der Zusammenarbeit (mehr Miteinander, weniger Nebeneinander)
- Vernetzung und „Versöhnung“ des breiten Spektrums des Katholizismus im Pastoralraum (unterschiedliche Spiritualität auch als Chance wahrnehmen)
- Weiterentwicklung einer Willkommenskultur über Sprachgrenzen etc. hinweg, aber auch bzgl. „Fernstehender“, Suchender etc. (weniger „Vereinsmeier“-Struktur)
- Weiterführung und -erschließung des liturgischen, verkündigenden und katechetischen Potenzials musikalischer und künstlerischer Angebote
- Entwicklung hinführender und vertiefender Formate in Liturgie und Katechese
- Akzentuierung der Erwachsenenkatechese, besonders vor dem Hintergrund vieler junger Erwachsener in Gießen
- Weiterführung und -entwicklung des Modells der Erstkommunionkatechese
- Reform der Firmkatechese
- Ziel einer auch anthropologisch orientierten Taufkatechese
- Synergieanalyse von muttersprachlicher und deutschsprachiger Katechese
- Ausbau digitaler Präsenz

4.9.2 Mögliche Unterstützungsbedarfe

- Evtl. Beratung und Materialempfehlungen für entsprechende Projekte
- Personelle Ressourcen
- Angebote zur Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen
- Auftrag und Stundendeputat für Schulseelsorge
- Entlastung hauptamtlicher Seelsorger/innen von den überbordenden verwaltungsmäßigen, organisatorischen, strukturellen, finanziellen, baulichen, rechtlichen, gremienbezogenen, bürokratischen usw. Aufgaben und Verpflichtungen

- Anlagen:*
- 4A. *Vorbereitung auf die Erstkommunion:
Weiterentwicklung von Konzept und Durchführung*
 - 5. *Erstkommunion-Kurs in Kürze*
 - 6. *Erstkommunion-Kurs im Detail*
 - 7. *Erfahrungen*
 - 8. *Vorschläge zur Weiterentwicklung des Konzeptes – Rückkopplung
mit Erkenntnissen der Projektgruppe Zukunft des Glaubens*

- 4B. *Konzept der kroatischen Gemeinde zur Vorbereitung auf die Sakramente sowie Gottesdienst und andere Angebote*
- 4C. *Konzept für die Firmvorbereitung*
- 4D. *Erwachsenenkatechese:*
 - 3. *Aktuelle Angebote*
 - 4. *Weiterentwicklung und Einführung von Angeboten und Formaten der Erwachsenen Katechese*
- 4E. *Kirchorte Kitas und Familienzentren*

Thema: Seelsorge

Der Seelsorge – in hörender, beratender und begleitender Dimension – soll im Wirken, in der Kultur, im Profil und im Selbstverständnis des Pastoralraums eine große Priorität zukommen. Sie ist unverzichtbarer Schwerpunkt kirchlichen Handelns. Es geht hier nicht um „Seelsorge“ als Sammelbegriff für alles, was Kirche irgendwie macht, sondern ausdrücklich um die vertrauliche, qualifizierte, empathische Seelsorge in zuhörender, beistehender, beratender und begleitender Dimension. Diese hat sicher in der kategorialen Seelsorge mit Kranken, Senioren, Gefangenen, bei der Telefonseelsorge etc. einen besonderen Stellenwert.

Wir stellen fest, dass im Bereich der klassischen Pfarr-/Gemeindepastoral ein großer Bedarf an expliziter Seelsorge besteht und dass die Gemeinde-Seelsorger:innen ausdrücklich hierfür zur Verfügung stehen möchten, ja dies als vorrangigen Teil ihres Auftrags und ihrer Berufung verstehen. Das theologische Gebot der Seelsorge dürfte außer Frage stehen.

Dieserart ausdrückliche Seelsorge scheint bisher im durchschnittlichen Profil einer deutschen Kirchengemeinde – sicher aus verschiedensten Gründen – eine erstaunlich geringe Rolle zu spielen. Hier ist im Sinne eines PASTORALEN Weges und der Leitfrage „Was brauchen die Menschen?“ eine andere Prioritätensetzung mit allen Konsequenzen geboten. Seelsorger:innen sollen und möchten eine wichtige Priorität darin haben, Menschen zur Seelsorge im beschriebenen Sinne zur Verfügung zu stehen und sie offensiv hierzu einladen zu können. Dazu sind entsprechende Zeiträume nötig, die die Menschen wahrnehmen können.

Hier sollten die Ressourcen zukünftiger Pastoral mit allen Konsequenzen so entwickelt werden, dass die Kirche und ihre Seelsorger:innen mit einem eindeutigen Vorrang der Seelsorge für die Menschen da sein können und Kirche sich nicht nur strukturell-organisatorisch mit sich selbst beschäftigt.

Für das Profil der Pfarrei der Zukunft sollen Seelsorge, Spiritualität, Glaubensverkündigung und Diakonie spürbar im Zentrum stehen.

Trauerpastoral

De facto ist die Begegnung und Begleitung von Angehörigen im Kontext einer Trauerfeier/Beerdigung derzeit eine der regelmäßigsten und mitunter intensivsten Formen expliziter Seelsorge in der Gemeindepastoral. Sie verdient eine hohe Priorisierung, auch wenn Beerdigungstermine naturgemäß nicht planbar sind und der Kontakt in der Trauersituation oft singulär bleibt. Doch zugleich führt der Dienst dieser Trauerpastoral (derzeit ca. 150 mal pro Jahr) mit den Aspekten Seelsorge/Gespräch, Trauerliturgie und Predigt ins Zentrum der kirchlichen Grundvollzüge und oft zu einer intensiven pastoralen Begegnung mit den Angehörigen. Ideal wäre hier eine Art „Trauernachsorge“, mit der Nachfrage, wie es den Angehörigen einige Zeit nach dem Trauerfall geht, verbunden mit einem weiteren Gesprächsangebot.

Menschen mit Brüchen

Die Zuwendung Gottes gilt besonders den „Armen und Kranken“, also gerade Menschen in besonders belasteten Lebenssituationen. Dies sollte selbstverständlich auch in den seelsorglichen Diensten der Kirche deutlich werden. Gerade bei „Brüchen“ im Leben, in Krisensituationen etc. brauchen Menschen ein offenes Ohr, Beratung, Begleitung und Trost. Dazu sollte offensiv kommuniziert werden, dass die Kirche und ihre Mitarbeiter/innen zur Seelsorge potentiell jedem Menschen offen steht, nicht nur „braven Kirchenmitgliedern“. Der Auftrag Jesu, das Evangelium allen Geschöpfen zu verkünden, kennt gerade in der Seelsorge keine Grenzen.

Individuelle Reflexions- und Gesprächsangebote

Die Seelsorger:innen des Pastoralraums stehen für Gespräche jeder Art zur Verfügung. Vielleicht ist dies vielen Menschen nicht so bewusst. Eine „Einladung zum seelsorglichen Gespräch“ sollte offen in den Pastoralraum und die Öffentlichkeit kommuniziert und gegenüber der Überfülle organisatorisch-verwaltender Aufgaben nachdrücklich priorisiert werden.

Kapitel 05 Sozialpastoral

Das Votum der Pastoralraumkonferenz

13.03.2024: „Die PRK beschließt mit 38/42 Stimmen, dass das Kapitel Sozialpastoral in das Pastoralkonzept Gießen-Stadt, als Grundlage für die künftige Gestaltung der sozialpastoralen / diakonischen Arbeit in der neuen Pfarrei aufgenommen wird.“

5.1 Sozialpastoral als Haltung

In der Verkündigung und im Handeln Jesu Christi tritt uns Gott entgegen, der sorgend, heilend und helfend mit Menschen unterwegs ist. Gott wendet sich den Benachteiligten und Leidenden zu. Sozialpastoral gehört zum Wesen der Kirche. Sozialpastoral ist für uns als christliche Gemeinde eine Haltung, in der wir solidarisch miteinander und füreinander unterwegs sind. Soziales Engagement verbindet uns mit Menschen in unserer Gesellschaft.

5.2 Was wir vorfinden

Wir sind dankbar, dass es in unserer Stadt und Region vielfältige soziale Fachdienste und eine professionelle soziale Arbeit gibt. Wir nehmen wahr, dass es dennoch viel Leid und Armut gibt und vielfältigen Bedarf an Unterstützung. Aus diesem Grund möchten wir eng mit den Fachdiensten zusammenarbeiten.

Es gibt in Gießen bereits eine intensive Zusammenarbeit von institutioneller Caritas – Caritasverband Gießen e.V. und dem Sozialdienst katholischer Frauen Gießen e.V. (SKF) – mit der Kommune, den kommunalen und freien Trägern.

5.3 Sozialpastoral bedeutet

Sozialpastorales Handeln heißt für uns als katholische Pfarrei, uns selber und unsere Arbeit in den Dienst des jeweiligen Sozialraumes und aller Menschen, die mit uns hier wohnen und leben, zu stellen.

Mit offenen Augen und Herzen begegnen wir den Menschen. Wir hören ihnen zu, stehen ihnen bei und sind für sie da. Unser Dienst gilt unterschiedslos jedem Menschen, der uns braucht.

Wir knüpfen mit den Menschen und allen Akteur:innen in den verschiedenen Sozialräumen unserer Pfarrei an ein Netzwerk der gegenseitigen Unterstützung an.

Wir haben eine solidarische Haltung und respektieren dabei die Lebensform und Lebensweise der jeweils anderen.

Unsere Unterstützung, unser Dienst zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe.

Hilfreich dafür ist es, uns zu einer Sozialraumerkundung immer wieder selber neu auf den Weg zu machen. Dabei beobachten wir die Sozialräume, in denen wir leben, wir nehmen Entwicklungen und Veränderungen wahr und können so bedarfsorientiert agieren.

Siehe dazu Anlage 5B: Sozialraum betrachten – Menschen verstehen. Ein Fragenkatalog für die Sozialraumerkundung aus Phase 1

Zwischen 2019 und 2020 haben wir uns einen Überblick zu allen katholischen Akteur:innen verschafft, die es im Pastoralraum Gießen-Stadt gibt.

Siehe dazu Anlage 5C: Flyer Meine Kirche 2022 (Ergebnis aus Phase 1)

Das sind:

- Beratungsstellen und Einrichtungen des Caritasverbandes Gießen e.V.
- Beratungsstellen und Einrichtungen des Sozialdienstes Katholischer Frauen Gießen e.V.
- die Geschäftsstelle des Malteserhilfsdienstes e.V. in Gießen
- das katholische Krankenhaus St. Josef/Balserische Stiftung in Trägerschaft der Ordensgemeinschaft der Schwestern vom Göttlichen Erlöser

sowie

- seelsorgerliche Fachdienste in der Stadt mit diakonischem Schwerpunkt:
 - Klinikseelsorge in Krankenhäusern der Stadt
 - Gefängnisseelsorge an der JVA Gießen
 - Cityseelsorge
 - Betriebsseelsorge mit einem Schwerpunkt in der Arbeit mit Erwerbslosen
 - Altenheimseelsorge
 - Psychiatrieseelsorge
 - Ökumenische Telefonseelsorge
 - Ökumenische Notfallseelsorge
 - ...

Ergänzungen zum Kapitel Sozialpastoral durch weitere Akteur:innen

Ergänzungen von Regionalkantor Michael Gilles v. 14.3.2024 (s. Anlage 5H – Sozialpastorale Aufgabe der Kirchenmusik)

„In der fruchtbaren Spannung zwischen innerkirchlicher Funktion und künstlerischer Autonomie erfüllt [Kirchenmusik] wesentliche soziale Aufgaben.“ Es wird die „starke

kulturelle Tradition und Teilhabe“ hervorgehoben, die durch die zumeist kostenlosen Angebote für alle offen ist.

„Nicht wenigen Menschen ist die ausführende oder rezipierende Kirchenmusik Sinn- und Freudespendender Anker im Alltag, sowie Gegengewicht zu physischen und psychischen Leiden. [...] Somit wirkt Kirchenmusik für deren Mitwirkende und Mitglieder ebenso wie für Rezipierende sozialpastoral.“

Ergänzungen des Fördervereins Kulturkirche v. 20.4.2024, vertreten durch Fr. Starch-Sommer und Hr. Münchberg (s. Anlage 5I)

„Nach unserer Satzung hat der Förderverein Kulturkirche das Ziel,

- ein Miteinander im christlichen Geiste zu fördern;*
- eine aufgeklärte Kirche als Teil der Gesellschaft darzustellen;*
- ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Kultur und Kirche zu schaffen;*
- interkulturelle Kontakte zu ermöglichen und zu fördern.“*

Alle Aktivitäten seien sozialdiakonisch zu verstehen. Es wird betont, dass die Veranstaltungen – z.T. als gemeinnützig gefördert – überwiegend ohne Eintrittsgelder angeboten werden und damit allen offenstehen.

5.4 Ehrenamt und Dienste – verschiedene Dimensionen des Engagements

Alle diese Dienste brauchen als Grundlage für ihr Bestehen das Engagement vieler, insbesondere ehrenamtlich Engagierter, z.B.

- Menschen, die durch ihre Mitgliedschaft die Sozialverbände überhaupt erst bilden und sich bis in den Vorstand (SkF) und den Aufsichtsrat (Caritasverbandes) hinein engagieren.
- Menschen, die sich im Ehrenamt qualifizieren, um Dienste verantwortlich zu gewährleisten, z.B. Telefonseelsorge, Notfallseelsorge, Besuchsdienste.
- Menschen, die aus Überzeugung, mit Herz und Verstand anpacken, wo es notwendig ist.

Es braucht ergänzend dazu auch Menschen, die Berufsqualifikationen erwerben (oder bereits haben), um die Dienste professionell zu gestalten oder Leitung in den Verbänden und Fachdiensten wahrzunehmen und in die Zukunft zu entwickeln.

Außerdem gibt es konkrete diakonische Begegnungsorte und Initiativen in den Gemeinden vor Ort. Gemeindeseelsorge ist lebensbegleitende Seelsorge.

Das Charisma von Gemeinde ist es, Menschen mit gleichen Interessen zu finden, zusammenzubringen und zu fördern. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagieren Mitglieder der Gemeinde auf konkrete Bedarfe. Daraus können langfristige oder auch zeitlich begrenzte Initiativen erwachsen.

Zum Beispiel:

- Suppenküche in der Gemeinde St. Albertus
- Seniorentreff in der Gemeinde Maria Frieden
- Eine-Welt-Kreis in der Gemeinde St. Bonifatius
- Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien in der Jugendarbeit
- das vielfältige Engagement der Kolpingsfamilie Gießen (Kleidersammlung, Transporte, ...)
- (erste) Anlaufstelle, Hilfe zur Orientierung und Beheimatung in der Fremde in den/durch die Gemeinden anderer Muttersprachen
- offene Angebote der Katholischen Öffentlichen Bücherei (KÖB) St. Albertus für Kinder der Gemeinden, in der Nordstadt und in der Zusammenarbeit mit Kitas (Ergänzung aus der Beratung in der Pastoralraumkonferenz)

- mit Unterstützung weiterer Kirchorte: Raum und Unterstützung bieten für Selbsthilfe- bzw. Interessensgruppen, z.B. Mutter-Kind-Gruppen, Krabbelkreise, Freizeitgruppen (Sport, Spiel, Kultur), Einsamkeit durchbrechen – Gemeinschaft erleben, Trauergesprächsgruppen, etc.
- ...

5.5 Sozialpastoral ist ein Anliegen aller Mitglieder in unseren Gemeinden

Dazu gehört die Entwicklung einer guten Willkommenskultur in unseren Gemeinden. Sozialpastoral setzt auf Beteiligung, baut Netzwerke auf und schafft ihnen Raum für ihre Anliegen. Denen, die keine Stimme haben, versucht sie im öffentlichen Raum eine anwaltliche Stimme zu geben. Das Konzept der Sozialraumorientierung weitet den Blick und regt an, in alltäglichen Bezügen die Gesellschaft vor Ort aktiv mitzugestalten – über die binnenkirchliche Perspektive hinaus.

5.6 Schritte auf dem Weg

Seit 2022 (Phase II Pastoraler Weg) sind wir im Pastoralraum neu auf dem Weg, um

- die katholischen Netzwerkpartner:innen/Akteur:innen und ihr jeweiliges Charisma und Engagement besser kennenzulernen und
- weitere Akteur:innen in Trägerschaft christlicher Kirchen und gesellschaftlicher Gruppierungen in den Blick zu nehmen.

Unsere Herangehensweise als Projektgruppe „Sozialpastoral“ besteht in folgenden Aktivitäten:

5.6.1 Exkursionen zu potenziellen Netzwerkpartner:innen in Kirche, Kommune und Vereinen

Wir vereinbaren regelmäßig (ca. 6x pro Jahr) Treffen vor Ort und besuchen einzelne Einrichtungen, um Kontakte zu knüpfen bzw. zu vertiefen.

Dabei begleiten uns bestimmte Themen und Fragestellungen. Wir laden offen weitere Interessierte aus unseren Gemeinden und kategorialen Diensten ein mitzukommen und suchen aktiv nach Wegen der Vernetzung.

Unser Ziel ist es dabei, mehr voneinander zu wissen, einander besser kennenzulernen und zu verstehen. Wir wollen Vernetzungsmöglichkeiten erkennen und Zusammenarbeit vorbereiten oder in die Wege leiten.

5.6.2 Treffen in wechselnden thematischen Kreisen

Wir organisieren regelmäßig (ca. 2x pro Jahr) thematische Treffen zu wechselnden Themenfeldern mit entsprechend unterschiedlich zusammengesetzten Gesprächsgruppen.

Zu einem gemeinsamen Thema laden wir unterschiedliche Dienste ein zum gemeinsamen Austausch aus ihrer jeweiligen Perspektive. Dazu laden wir offen weitere Mitglieder unserer Gemeinden ein, die Interesse an dem Themenfeld haben (die Kooperation mit der katholischen Erwachsenenbildung bietet sich an; Veröffentlichung über das Pfarrblatt MITEINANDER, die Homepage und Plakate).

Beispiel: Themenfeld ‚Kranke besuchen‘

Gesprächsteilnehmende: Mitarbeitende in der Krankenhausseelsorge am UKGM, in der Vitosklinik und im St. Josefs-Krankenhaus, Gemeindeseelsorger:innen mit dem Dienst der Krankenkommunion,

Besuchsdienste in Pflegeeinrichtungen, aus anderen Gemeinden oder Kirchorten, Sozialstation, ambulante Hospizdienste, regionale Fachstellen, u.v.a.m.

Unser Ziel ist es, einen Gesprächs- und Begegnungsraum zu eröffnen, voneinander zu wissen und Bedarfe besser zu verstehen. Andockpunkte können so identifiziert, Vernetzung vorbereitet oder auch direkt ermöglicht werden.

Am Ende jedes thematischen Treffens soll von den Teilnehmenden ein Feedback erbeten werden und im Nachgang eine qualifizierte Reflexion erfolgen (Bilanz, Ergebnissicherung, Weiterentwicklung, Umsetzung von aufgenommenen Impulsen).

Die Projektgruppe erstellt für das Jahr 2025/2026 einen Aktionsplan, um das o.g. Konzept auszuprobieren und stetig weiterzuentwickeln.

Unser Ziel: Diese Arbeitsweise soll die Form der Zusammenarbeit in der künftigen Pfarrei prägen. So soll das Engagement im sozialpastoralen Feld gestärkt und entlang von aktuellen Fragestellungen kreativ und handlungsorientiert weiterentwickelt werden. Durch die offene Ausschreibung der Exkursionen und Themenkreise suchen wir nach einer Erweiterung des Kreises der Aktiven und die Sammlung von Bedarfen, die noch nicht im Blick sind.

5.7 Sozialpastoral in der künftigen Pfarrei

Damit Sozialpastoral in der künftigen Pfarrei ein wirkungsvolles Handlungsfeld wird, braucht es Menschen, die das Thema im Herzen tragen und in die Tat umsetzen. Dazu braucht es personelle und finanzielle Ressourcen sowie einen hilfreichen strukturellen Rahmen.

5.7.1 Bedarf an personellen Ressourcen und struktureller Rahmen

- **Ehrenamtliche Mitarbeitende als wesentliche Grundlage für sozialpastorale Projekte**
Das Engagement von Ehrenamtlichen braucht – nicht nur in der Sozialpastoral – eine förderliche und grundlegend einheitliche Ehrenamtskultur in der Pfarrei. Wir empfehlen zu diesem Thema ein eigenes Kapitel für das Pastoralkonzept zu entwickeln: Gewinnung, Qualifizierung, Anforderungen durch das Institutionelle Schutzkonzept, Begleitung, Unterstützung, Ausstattung, Dankkultur. Diese Vorlage soll dann entsprechend den jeweiligen Erfordernissen eines Engagements angewendet werden.
- **Hauptamtliche Mitarbeit**
Zur Verstärkung der diakonischen/sozialpastoralen Arbeit in der Pfarrei benötigen wir den Aufbau der von der diözesanen Steuerung vorgeschlagenen Tandemstruktur von Caritas und Pastoral (vgl. Anlage 5D Pastoraler Orientierungsrahmen). Die Umsetzung der Vorgaben sieht vor, dass 9,25²/39 Wochenstunden für jeweils eine Mitarbeiterin aus dem Caritasverband und aus der Gemeindepastoral von der Leitung (CV Gießen e.V. und Pastoralteam) verbindlich zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird mit den Mitarbeitenden eine Stellen- und Aufgabenbeschreibung unter Berücksichtigung des Pastoralkonzepts und den Vorgaben im pastoralen Orientierungsrahmen erstellt und den Stelleninhaber:innen im angemessenen

² Pastoraler Orientierungsrahmen: Diakonische Pastoral /Sozialpastoral: „(...) Für die bzw. den Tandempartner aus dem Pastoralteam ist ein verbindlich definiertes Stundendeputat von mindestens 5% des Gesamtdeputats des Pastoralteams (Zielgröße 2030) vorzusehen. (...) – Die diözesanen Vorlagen gehen davon aus, dass 2030 4.4 VZ-Stellen für Hauptamtliche Pastorale Mitarbeitende in der Gemeindeseelsorge zur Verfügung stehen; es wurden 10 % seitens der diözesanen Vorgaben ergänzt. Das entspricht ca. 4.8 VZ-Stellen. 5 % entsprechen 0.25 VZ-Stellen, das sind 9.25 bzw. 39 Wochenstunden.

Umfang Ressourcen im Wirtschaftsplan der Pfarrei/des Caritasverbandes zur Verfügung gestellt zur Erfüllung der zugeschriebenen Aufgaben.

- **Der Pfarreirat trägt Sorge für die gesellschaftspolitische Vertretung.**
(nach Statut Pfarreirat § 4 Nr. 11 und § 12, vgl. Anlage 5E Statut Pfarreirat Exzerpt diakonische Pastoral)

Wir empfehlen die Einrichtung eines gesellschaftspolitischen Kreises/Ausschusses für die Vernetzung der katholischen Vertreter:innen in Gremien und Vereinen in der Stadt. Zur Orientierung für die Einrichtung eines solchen Kreises/Ausschusses kann das Konzept zur „Vertretung der Katholischen Kirche im Kreis Groß-Gerau“ dienen.

Der gesellschaftspolitische Kreis/Ausschuss

- + dient der gegenseitigen Information und innerkirchlichen Vergewisserung zu Themen und Entwicklungen in der Stadtgesellschaft,
- + stimmt aktiv Beiträge zu gesellschaftspolitischen Themen aus der Sicht/Perspektive der katholischen Kirche ab,
- + dient nach Bedarf der Unterstützung einzelner Mitglieder in ihrem Engagement und sorgt für die Einbindung von kategorialen, regionalen oder diözesanen Fachdiensten.

5.7.2 Bedarf an finanziellen Ressourcen und struktureller Rahmen

- **Verfügbare finanzielle Mittel für sozialpastorale Projektarbeit in den Gemeinden**
(Haushaltsposten im Wirtschaftsplan der Pfarrei und der verbandlichen Caritas)
sowie für die Kirchorte entsprechende projektbezogene Haushaltzuweisungen für beteiligte kategoriale Dienste (Haushaltsplanung in den zuständigen Fachdezernaten im Bischöflichen Ordinariat)
- **Zugang zu Caritasgeldern der Gemeinden für unbürokratische Soforthilfe:**
Für den Einsatz der Caritasgelder in den Gemeinden sind die Regelungen/Kriterien für Generierung und Vergabe von Caritasmitteln anzuwenden und zu beachten (vgl. Anlage 5F Richtlinien über die Verwaltung und Verwendung von Caritasmitteln in den Kirchengemeinden). Der Pfarreirat soll mit der Konstituierung einen Caritasvergabeausschuss einrichten, der die Sorge trägt für den sachgemäßen Einsatz der Caritasmittel der Gemeinden/der Pfarrei (Rechenschaftsbericht gegenüber dem Pfarreirat).

Schlussbemerkung

Dies ist ein Konzept. Wir legen hiermit ein Fundament (03-2024). Andere werden darauf aufbauen und die Zukunft gestalten. Die Umsetzung soll – soweit möglich – in Vorbereitung auf die Pfarrei Gründung bzw. mit der Pfarrei Gründung schrittweise angestrebt werden.

Anlagen: 5A Definition Diakonische Pastoral – Sozialpastoral
5B Phase I: Sozialraum betrachten_Fragenkatalog
5C Phase I: Meine Kirche 2022 Gießen-Stadt
5D Orientierungsrahmen Diakonische Pastoral
5F Statut Pfarreirat: Exzerpt mit Focus auf diakonische Pastoral
5G Richtlinien zur Verwendung von Caritasmitteln in den Kirchengemeinden
5H Resonanz: Regionalkantor – Sozialpastorale Aufgabe der Kirchenmusik
5I Resonanz: Förderverein Kulturkirche – Sozialpastorales Wirken

Kapitel 06 Vermögen

6.1 Vermögensübersicht

Es kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine endgültige Übersicht über das Vermögen vorgelegt werden, das der künftigen Pfarrei zur Verfügung stehen wird.

Dass die Erstellung einer Vermögensübersicht bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte, hat folgenden Hintergrund:

- Die Einstellung einer Verwaltungsleitung ist erst zum 01.07.2024 erfolgt.
- Die Pfarreien haben in der Vergangenheit i.d.R. lediglich den Zahlungsverkehr des jeweiligen Geschäftskontos bei der Pax-Bank über die Finanzbuchhaltung des Bistums gepflegt. Die Vor-Ort-Konten und zahlreiche Zusatzkonten sind nicht im Buchungssystem erfasst und können daher (noch) nicht für Auswertungen herangezogen werden. Der Zahlungsverkehr dieser Konten muss rückwirkend für mehrere Jahre nachgearbeitet und in das Buchungssystem eingepflegt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass in den Pfarrbüros von St. Bonifatius und St. Thomas Morus längere Vakanzen vorhanden waren/sind. Die Ausfälle mussten überbrückt werden (mit wechselnden Vertretungskräften, ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der Hilfe des Pfarrbüros St. Albertus), was sich jedoch nachteilig auf die Kontinuität der Vermögenserfassung auswirkt.
- Der Zahlungsverkehr der Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprache wurde bisher als Außenstellen des Bischöflichen Ordinariates von der Geschäftsstelle des Dezernates Seelsorge abgerechnet und gebucht. Der Übergang und die Anpassung der Arbeitsabläufe in die Verwaltungsarbeit der Pfarrei braucht eine eigene Überleitung in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Ordinariat und den Sekretariaten der Gemeinden. Auch in den Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprachen wurden neben dem Geschäftskonto bei der Pax Bank zusätzlich Vor-Ort-Konten geführt, die noch nicht in das Buchungssystem eingepflegt sind.
- Der Wechsel in ein einheitliches zentrales Buchungssystem sowie die kontinuierliche Erfassung der Vermögenswerte (Aktiva) wurde in der Vergangenheit in den Pfarrbüros unterschiedlich gehandhabt. Hier bedarf es noch einer zielgerichteten Erfassung und Abstimmung, damit die jeweiligen Vermögenswerte zusammengefasst werden können.

Grundsätzliche Hinweise:

Die Analyse der Vermögenssituation (soweit aktuell möglich) zeigt eine bedrohliche finanzielle Schieflage.

Spätestens seit den deutlichen Kostensteigerungen der 2020er-Jahre (Energie, Personalkosten, allgemeine Inflation) und den seit vielen Jahren rückläufigen Einnahmen (im Wesentlichen Bistumszuweisungen) haben sich die Haushalte der Gemeinden des Pastoralraums deutlich in den defizitären Bereich entwickelt, so dass derzeit jedes Jahr mit einem Haushaltsdefizit im sechsstelligen Euro-Bereich zu rechnen ist. Dieses Defizit kann aktuell nur durch ein Aufbrauchen der Rücklagen ausgeglichen werden.

Ohne Gegenmaßnahmen würde diese Entwicklung, trotz einiger Rücklagen, zur Zahlungsunfähigkeit der künftigen Pfarrei und damit auch zu deren Handlungsunfähigkeit führen.

Nennenswerte Einsparungen lassen sich im laufenden Betrieb nicht erzielen, zumal nur ein sehr geringer Anteil der Ausgaben direkt in die pastorale Arbeit investiert wird. Der allergrößte Teil der Ausgaben ist infrastrukturbedingt. Hier dürfen auch die zur Unterhaltung der Immobilien zu

bildenden Rücklagen im sechsstelligen Euro-Bereich nicht außer Acht gelassen werden, die eigentlich im Sinne eines verantwortungsvollen Wirtschaftens jedes Jahr gebildet werden müssten.

Die erforderlichen Einsparungen lassen sich (mit mittelfristiger Wirkung) nur durch eine deutliche Reduzierung des Immobilienbestandes erzielen. Hierzu wurden die ersten Weichen durch das Votum der Pastoralraumkonferenz vom 14.01.2025 gestellt.

Die Vermögenssituation, insbesondere bzgl. des Immobilienbestandes, bedarf einer permanenten kritischen Prüfung. Der aktuelle Immobilienbestand wurde in den 1960er Jahren für ca. das Zehnfache an Gottesdienstbesuchern und Aktiven im kirchlichen Leben aufgebaut (die Zahlen basieren auf dem Bundesdurchschnitt). Überkapazitäten der Infrastruktur und deren Folgekosten dürfen die Zukunft der Pfarrei nicht gefährden.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der neuen Pfarrei muss sichergestellt werden. Dabei soll es möglich sein, in angemessener Weise das kirchliche Leben zu finanzieren, pastorale Schwerpunkte zu setzen (z.B. in den Bereichen Kirchenmusik und Katechese) und die Optionen des Pastoralen Weges aufzugreifen (z.B. Arme, Jugend, Familien, ältere Menschen).

Im Hinblick auf die für das kirchliche Leben heute und in Zukunft tatsächlich erforderlichen Gebäude ist der Qualität der Räume Vorzug vor der Quantität zu geben (vgl. Kapitel „Gebäude“). Die Maximen und Rahmenbedingungen müssen bei der Entwicklung der Wirtschaftspläne und der Vermögenssituation Berücksichtigung finden.

6.2 Kostenstellenplan - Kostenträger

In der Pastoralraumkonferenz am 24.04.2025 wurde ein Entwurf für einen Kostenstellenplan für die künftige Pfarrei vorgestellt. Der Kostenstellenplan dient als Arbeitsinstrument für die Arbeit der Verwaltung. Die zusätzliche Einrichtung von Kostenträgern ermöglicht es, dass auch künftig Gelder, die z.B. an eine bestimmte Gemeinde gebunden sind, auch auf diese hin verbucht werden können.

Als Kostenträger wurden angelegt:

St. Bonifatius, St. Albertus, St. Thomas Morus, Maria Frieden, Italienische Kath. Gemeinde, Kroatische Kath. Gemeinde, Polnische Kath. Gemeinden, Spanische Kath. Gemeinde, aber auch die Suppenküche St. Albertus, Kommunion und Firmung.

6.3 Entwurf vorläufiger finaler Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan dient zur Planung von Ausgaben und Einnahmen für das jeweils kommende Wirtschaftsjahr.

Der Pastoralraum hat keinen rechtsfähigen Charakter. Daher kann die Pastoralraumkonferenz nicht einen finalen Wirtschaftsplan für die neue Pfarrei (Körperschaft des öffentlichen Rechtes) beschließen. Dies kann nur das Gremium, das die Körperschaft nach außen vertritt; das ist nach der Konstituierung der künftige Kirchenverwaltungsrat. Daher ist der abgestimmte Wirtschaftsplan als „vorläufig“ zu bezeichnen.

Ohne einen genehmigten Wirtschaftsplan ist die neue Kirchengemeinde nicht oder nur sehr begrenzt handlungsfähig. Durch die Genehmigung des „vorläufigen finalen Wirtschaftsplans“ durch die übergeordnete Genehmigungsinstanz (Bischöfliches Ordinariat) kann dieser Rechtsmangel „geheilt“ werden. Das hat zur Folge, dass die künftige Pfarrei ab Januar 2026 wirtschaftlich handlungsfähig ist, bis der neue Kirchenverwaltungsrat konstituiert ist (voraussichtlich Mai 2026). Zu diesem Zeitpunkt wird auch der tatsächliche Wirtschaftsplan der neuen Pfarrei (rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts) als „finaler Wirtschaftsplan“ beschlossen.

Die fehlenden Jahresabschlüsse der letzten Jahre und die unter 6.1 beschriebenen Probleme erschweren in jedem Fall die Erstellung eines aussagekräftigen Wirtschaftsplans.

Die Steuerungsgruppe der Pastoralraumkonferenz hat daher eine Verlängerung der Abgabefrist für die Vorlage des vorläufigen finalen Wirtschaftsplans beantragt (bis 31.07.2025). Die Verlängerung

wurde zwischenzeitlich durch das Dezernat Finanzen gewährt, hat allerdings die Voraussetzung, dass Anfang Mai 2025 ein erster Entwurf vorgelegt wird und die weiteren Arbeitsschritte engmaschig mit dem Dezernat Finanzen abgestimmt werden.

In der Pastoralraumkonferenz am 24.04.2025 hat die Verwaltungsleiterin einen ersten **Entwurf** für den *vorläufigen* finalen Wirtschaftsplan vorgelegt und eingehend erläutert. Der Entwurf basiert auf den Wirtschaftsplänen der Pfarrei St. Bonifatius, der Pfarrkuratie St. Albertus und der Filialgemeinde Maria Frieden des Jahres 2024. Für die Pfarrkuratie St. Thomas Morus wurden die IST-Zahlen des Geschäftskontos von 2024 verwendet, da hier kein Wirtschaftsplan vorlag. Die in den Wirtschaftsplänen aufgeführten Haushaltsansätze wurden hochgerechnet (z.B. Steigerung Personalkosten und Sachkosten) und zusammengeführt. Dieser Entwurf wird wie vorgestellt an das Dezernat Finanzen weitergeleitet. Die amtierenden Kirchenverwaltungsräte sind gebeten, bei der Korrektur und Weiterbearbeitung mitzuwirken. Die Finanzen der Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprachen werden zu einem späteren Zeitpunkt eingearbeitet; es wird davon ausgegangen, dass das Dezernat Seelsorge im kommenden Jahr die Ausgaben dieser Gemeinden weiter wie bisher übernimmt.

Das Votum zum Entwurf des *vorläufigen* finalen Wirtschaftsplans ist für die Pastoralraumkonferenz am 27.05.2025 geplant. Anschließend erfolgt die schriftliche Anhörung der Gremien der Gemeinden. Die Abgabe der Unterlagen, des Votums und der Rückmeldungen der Gremien muss bis zum 31.07.2025 abgeschlossen sein.

6.4 Vermögensverwaltung nach § 22 KVVG in der Übergangszeit

Die Pastoralraumkonferenz wird in der Sitzung am 27.05.2025 einen Vorschlag abstimmen für die Benennung von Vermögensverwalter:innen nach § 22 KVVG für die **Übergangszeit**, das heißt die Zeit zwischen der Neugründung zum 01.01.2026 und der konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates der neuen Pfarrei [geplant für Mai 2026]).

Angedacht ist ein kollegialer Kreis an Vermögensverwalter:innen, die die bisherigen Pfarreien repräsentieren. Auch eine Beteiligung aus den Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprachen wäre wünschenswert. Der Vorschlag der Pastoralraumkonferenz wird nach der Abstimmung an das Dezernat Finanzen weitergegeben mit der Bitte, die Personen als Vermögensverwalter:innen für die **Übergangszeit** zu bestellen, damit die neue Pfarrei handlungsfähig ist.

Kapitel 07 Gebäude

Das Votum der Pastoralraumkonferenz

14.1.2025: Die Pastoralraumkonferenz hat folgende Voten zum Gebäudeprozess abgegeben:

Finales Votum zu Kirchen und Pfarrheimen:

Mit 24 / 38 Stimmen votiert die Pastoralraumkonferenz final für den Erhalt der Kirchen und Gemeinderäume St. Bonifatius, St. Thomas Morus und Maria Frieden sowie für die Abgabe der Kirche St. Albertus sowie Abgabe der Gemeinderäume unter der Kirche und des Pfadfindergebäudes hinter der Kirche. Weitergeführt werden sollen am Standort in der Nordanlage die Gebäude Nordanlage 45 mit dem Nebengebäude Rotunde sowie das Gebäude Nordanlage 51.

Votum zur Kategorisierung der Kirchen:

Mit 25 / 38 Stimmen votiert die Pastoralraumkonferenz für folgende Kategorisierungen der Kirchen [Anm.: Redaktion – Dies umschließt auch die Pfarrheime, die in der Regel baulich direkt mit den Kirchen verbunden sind.]

Kirchen

<i>St. Albertus</i>	<i>Kategorie 3</i>
<i>St. Bonifatius</i>	<i>Kategorie 1</i>
<i>St. Thomas Morus</i>	<i>Kategorie 1</i>
<i>Maria Frieden</i>	<i>Kategorie 1</i>

Votum zur Pfarrkirche:

12.6.2024: Die Mehrheit der Delegierten (29 / 33) votiert für die St. Bonifatius-Kirche als Pfarrkirche der neuen Pfarrei.

14.1.2025: Die St. Bonifatius-Kirche wird Pfarrkirche der künftigen Pfarrei. Das deutliche Ergebnis aus dem Zwischenvotum wird nicht neu abgestimmt.

7.1 Rückblick auf den Gebäudeprozess

Der Gebäudeprozess war der emotional schwerste Schritt und hat die Arbeit in Phase II des Pastoralen Weges belastet. Im Mai 2023 wurde die Pastoralraumkonferenz vom Dezernenten des Diözesanbauamtes über die Einsparziele informiert, die dem Pastoralraum vorgegeben waren:

16,50 % Reduktion bei den Kirchengebäuden

7,25 % Reduktion bei den Pfarrheimen (entspricht ca. 100 m²)

Die Ausgangssituation wurde in einer Handreichung zum Gebäudeprozess von der Projektgruppe Gebäude-Vermögen-Verwaltung für die Pastoralraumkonferenz beschrieben (s. [Anlage 7A](#)

Handreichung für die Pastoralraumkonferenz am 16.11.2023 zum Gebäudeprozess).

Im Rahmen der weiteren Prozessschritte kamen weitere Erkenntnisse hinzu. Nach wiederholter Beratung, Ausarbeitung weiterer Aspekte und Einholung eines externen Baugutachtens votierten im Januar 2025 die Delegierten der Pastoralraumkonferenz für den Erhalt der Kirchen und

Gemeinderäume St. Bonifatius, St. Thomas Morus und Maria Frieden sowie für die Abgabe der Kirche St. Albertus, der Gemeinderäume unter der Kirche und des Pfadfindergebäudes hinter der Kirche. Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit großem Ernst getroffen, im Bewusstsein, dass dies eine historische Entscheidung ist (s. Anlage 7D Übersicht zu Etappen auf dem Prozessweg).

Viele Mitglieder der Gemeinde von St. Albertus wurden – trotz aller Bemühungen um Kommunikation und Transparenz im Vorfeld – von dem Votum „überrascht“. So kam es im Anschluss an die Veröffentlichung zu öffentlichen Protesten. Es wurden Stellungnahmen in den Gießener Zeitungen veröffentlicht, ein Rekurs und eine Unterschriftensammlung an den Bischof nach Mainz geschickt. Auch eine Gruppe Religionslehrer:innen schloss sich dem Protest mit einem Schreiben an den Bischof an. In seinem Antwortschreiben bestätigte der Bischof das Votum der Pastoralraumkonferenz.

Der Weg zu einem fruchtbaren Miteinander aller Gemeinden in der künftigen Pfarrei wird noch lange durch den Vorgang belastet bleiben. Entscheidend für die Annahme durch die Gemeinde St. Albertus wird sein, welche Weiter- oder Nachnutzung für das Kirchengebäude gefunden und wie sich der Prozess der Neu- und Umverteilung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten aller Gemeinden gestalten wird.

In der Stellungnahme des Gesamt-Pfarrgemeinderates zum Zwischenvotum wurden folgende Ziele mit der Aufgabe einer der Kirchen verbunden (s. Anlage 7B Gesamt-PGR Stellungnahme Gebäude): „(...) *Egal welche Kirche(n) aufgegeben werden: Es soll priorisiert geprüft werden, ob andere christliche Gemeinden die von uns aufgegebenen Kirchen übernehmen und als Kirche weiternutzen könnten. Wir gehen davon aus, dass die Aufgabe von Kirchengebäuden mit dazugehörigen Gemeinderäumen unsere Finanzlast und den Aufwand für das Gebäudemanagement der Zukunft spürbar reduziert. (...)*“

„(...) Als Gesamt-PGR wünschen wir uns mit Blick auf die Reduzierung der Gebäude:

- ausreichend Gottesdiensträume für unsere Gemeinden, aber auch geeignete Räume für andere Formen der Glaubenspraxis und auch für neue und andere Zielgruppen,
- weniger Baulasten für die nächste Generation,
- modern ausgestattete und einladende Räume entsprechend den Bedarfen neuer Zielgruppen (Technik und Ästhetik, aber auch Möglichkeiten zum Lagern von Gruppenmaterial etc.),
- eine ‚Kinderkirche‘ im Sinne eines Raumes, der sowohl liturgisch als auch sozial von Familien mit Kindern insbesondere im Alter bis 6 Jahren ansprechend gestaltet ist; wenn wir einen solchen aus eigener Kraft in unseren Räumlichkeiten nicht herrichten können, sollte der künftige Pfarreirat nach Kooperationen mit anderen Kirchorten (Kitas) oder Kirchen (Ökumene) suchen, um einen solchen Raum vorzuhalten,
- einladende und attraktive Räume für Jugendliche, die ihren Bedürfnissen entsprechen (z.B. mit Internet, WLAN),
- Barrierefreiheit der wesentlichen Räume,
- einen Übungsraum für angehende Organistinnen und Organisten in der Ausbildung des Regionalkantorats. Wenn unsere eigenen Räume und Orgeln dafür nicht mehr ausreichen, bitten wir den Regionalkantor, nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten zu suchen (weitere Kirchen im Landkreis oder ökumenische Vereinbarungen).

Wir wünschen uns die Beachtung ökologischer Fragestellungen bei der Neu- und Umgestaltung von Räumlichkeiten.

Wir möchten die bereits angemeldeten Raumbedarfe unserer Gruppierungen ernst nehmen. Daher:

- Die aktiven Gemeindeguppen sollten in dem reduzierten Gebäudebestand eine angemessene Möglichkeit der Weiterführung ihres Engagements finden.

- *Wir wissen, dass eine räumliche Veränderung für die Mitglieder unserer Gemeinden mit Trauer und Verlust von Heimatempfinden einhergehen wird. Gleichwohl bitten wir alle Mitglieder unserer Gemeinden, aktiv an der Veränderung mitzuwirken und die neuen Räume mitzugestalten und anzunehmen.*
- *Wir erhoffen uns ein geistiges Zusammenwachsen der bisher weitgehend getrennt voneinander agierenden Gemeinden und mittelfristig eine neue Strahlkraft für uns als katholische Kirche in Gießen.“*

7.2 Kategorisierung der Kirchen und Pfarrheime mit Begründung

Die Pastoralraumkonferenz am 14. Januar 2025 hat folgende Kategorisierung der Kirchen abgestimmt:

Kirche	
St. Albertus	Kategorie 3
St. Bonifatius	Kategorie 1
St. Th. Morus	Kategorie 1
Maria Frieden	Kategorie 1

Die Kategorisierung betrifft entsprechend auch die Gemeinderäume, die mit den jeweiligen Kirchen verbunden sind.

Zur Begründung siehe Unterlagen aus der Beratung der Pastoralraumkonferenz Anlage 7C:

Erläuterung der Vorgehensweise für die Gebäudebewertung und Lösungsvorschläge zur möglichen Abgabe von Kirchen und Pfarrheimen für die Pastoralraumkonferenz am 13. März 2024.

Alle Unterlagen, die auf dem Prozessweg ausgearbeitet wurden, sind mit den Unterlagen der Pastoralraumkonferenz dokumentiert und liegen im Diözesanbauamt vor. Daher wird hier kein neuer Text erstellt (vgl. Anlage 7D Übersicht zu Etappen auf dem Prozessweg).

7.3 Pfarrkirche: St. Bonifatius-Kirche

Die St. Bonifatius-Kirche wurde mit großer Mehrheit als Pfarrkirche der neuen Pfarrei gewählt. Bei der Gebäudebewertung erzielte die Kirche den 1. Rang auf Grund der zugeteilten Punktwertungen (siehe Anlage 7C: Erläuterung der Vorgehensweise für die Gebäudebewertung und Lösungsvorschläge zur möglichen Abgabe von Kirchen und Pfarrheimen für die Pastoralraumkonferenz am 13. März 2024).

Die St. Bonifatius-Kirche ist der Nachfolgebau aus dem 20. Jahrhundert einer Vorgängerkirche, die Mitte des 19. Jahrhundert als erste katholische Kirche nach der Reformation in Gießen erbaut worden war. Der Vorgängerbau wurde bewusst nahe am historischen Ursprung der ersten dokumentierten christlichen Kirche erbaut. Dies war die Kirche im Ort Selters (auf dem heutigen „Seltersberg“ gelegen), lange vor der Stadtgründung Gießens.

Ende des 19. Jahrhundert wurde diese erste katholische Kirche zu klein für die wachsende Gemeinde. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde auf einem benachbarten Grundstück mit dem Bau der heutigen St. Bonifatius-Kirche begonnen. Erst 1936 wurde der Kirchbau vollendet. Bei der Bombardierung Gießens wurde das Kirchengebäude am 6. Dezember 1944 erheblich zerstört und in den Nachkriegsjahren wieder aufgebaut.

Die heutige St. Bonifatius-Kirche ist – durch ihre Größe und den erhöhten Standort auf dem Seltersberg – Teil des Stadtbildes von Gießen. Sie gilt als „Mutterkirche“ der Ausgründungen der nach dem zweiten Weltkrieg errichteten katholischen Pfarrkuratien in Gießen: St. Albertus und St. Thomas Morus. Das zugehörige Gemeindegebiet wurde unter der ursprünglichen Pfarrei und den beiden Pfarrkuratien geteilt.

Die St. Bonifatius-Kirche und das gesamte Gebäudeensemble (Kirche, Zwischenbau, Pfarrhaus) sowie in Teilen auch die Außenanlagen (Stützmauer) stehen heute unter Denkmalschutz. Im Verbund mit dem St. Josefs-Krankenhaus / Balserische Stiftung und dem Gemeindezentrum im Gesundheitszentrum Martinshof bildet die Kirche einen „katholischen Campus“ in Bahnhofsnähe und ist verkehrstechnisch zentral gelegen. Die Anfahrt mit dem Auto auf den Pfarrhof ist möglich (begrenzte Anzahl Parkplätze). Gottesdienstbesucher:innen, die mit dem Auto anfahren, können zudem in den umliegenden Straßen (gebührenfrei) parken oder gebührenpflichtige öffentlich zugängliche Parkhäuser nutzen (St. Josefs-Krankenhaus, Parkhaus am Bahnhof). Ebenfalls fußläufig gibt es verschiedene Haltestellen des ÖPNV (Bushaltestellen Frankfurter Straße / Friedrichstraße / Bahnhof). Der Zugang von der Liebigstraße erfolgt allerdings über Treppen oder die Hofauffahrt mit Anstieg zum Parkplatz. Der Zugang von der Wilhelmstraße über den Bonifatiusweg ist leichter, etwas abschüssig und hat deutlich weniger Stufen beim Zugang. Die Anreise mit dem Zug ist ebenfalls sehr gut möglich (Hauptbahnhof fußläufig leicht zu erreichen).

Die Kirche ist Dienstsitz eines Regionalkantors. Die Gemeinde hat aus eigenen Mitteln 2015 eine Orgel der Firma Hermann Eule Orgelbau für die kirchenmusikalische Arbeit und die Feier der Gottesdienste in der Kirche einbauen lassen. Dabei wurde ein großes Rosettenfenster freigelegt und wieder neu in den Kirchenraum integriert. Die neue Orgel ist ein charaktervolles und ausdrucksstarkes Instrument höchster Qualität, das einen ganz eigenen Akzent in der Orgellandschaft Mittelhessens setzt.

Manko der Pfarrkirche: Eine Barrierefreiheit im Sinne eines ebenerdigen Zugangs für Menschen mit Gehbehinderung konnte bislang (noch) nicht hergestellt werden. Menschen im Rollstuhl wird nach Bedarf eine Holzrampe am Zugang zur Sakristei zur Verfügung gestellt, über die sie mit Unterstützung einer Begleitperson in die Kirche gelangen können.

- | | |
|----------------|---|
| Anlagen | <i>7A. Handreichung für die Pastoralraumkonferenz am 16.11.2023 zum Gebäudeprozess</i> |
| | <i>7B. Gesamt-PGR Stellungnahme Gebäude vom 24.09.2024</i> |
| | <i>7C. Erläuterung der Vorgehensweise für die Gebäudebewertung und Lösungsvorschläge zur möglichen Abgabe von Kirchen und Pfarrheimen für die Pastoralraumkonferenz am 13.03.2024</i> |
| | <i>7D. Übersicht zu Etappen im Gebäudeprozess</i> |

Kapitel 08: Verwaltung

Das Votum der Pastoralraumkonferenz

14.01.2025: Die Pastoralraumkonferenz hat folgende Voten abgegeben:

Votum zum Standort der zentralen Verwaltung:

Mit absoluter Mehrheit - 28/38 Stimmen - fällt die Entscheidung der Pastoralraumkonferenz auf die Umnutzung des ehemaligen Pfarrhauses und Küsterhauses von St. Thomas Morus als Standort für die künftige zentrale Verwaltung.

Votum Zustimmung zum Verwaltungskonzept (Grobkonzept):

31 / 38 Zustimmung zum Verwaltungskonzept wie vorgelegt

3 / 38 Ablehnung

4 / 38 Enthaltungen

Gründe für die Ablehnung: Die dezentralen Anlaufstellen mit temporären Öffnungszeiten (z.B. im Umfeld von Gottesdiensten) erscheint einerseits als zu wenig und andererseits als personell aufwändig.

8.1 Standort Zentrale Verwaltung: Grünberger Str. 80/82, 35394 Gießen

Alle drei Gießener Kirchenstandorte liegen zentral in der Stadt Gießen und sind mit ÖPNV erreichbar. Durch die Zentralisierung des Verwaltungsstandortes werden gewohnte Wege verändert. Rückmeldungen zeigen uns, dass der Weg zur benachbarten Kirche oder Gemeindezentrum für manche/n zu weit ist bzw. zu weit erscheint. Der Blick auf die Karte des Pastoralraums und des Bistums (im Vergleich mit anderen Pastoralräumen um uns herum) zeigt uns eine privilegierte Situation. Mit einer gesamträumlichen Perspektive ist die Erreichbarkeit unserer Kirchenstandorte ausnahmslos als sehr gut zu bezeichnen. St. Bonifatius, St. Thomas Morus und St. Albertus sind zentral in Gießen gelegen und mit Fahrrad, zu Fuß, mit dem ÖPNV und mit dem PKW gut zu erreichen. An allen Standorten sind Parkplätze für Besucher:innen vorhanden (Pfarrhof). Maria Frieden befindet sich in der Gemeinde Heuchelheim und damit weiter entfernt von den Kirchenstandorten in Gießen, aber dennoch in guter Erreichbarkeit.

Sieh dazu Anlage 8A: Übersicht zur Erreichbarkeit / Wegstrecken / Parken

Die zentrale Verwaltung wird nach der Zustimmung der Pastoralraumkonferenz im ehemaligen Pfarr- und Küsterhaus von St. Thomas Morus verortet.

Gründe: Beide Gebäude wurden 2012ff grundlegend saniert. Sie stehen mit geringem Aufwand quasi bezugsfertig zur Verfügung. Das Erdgeschoss ist barrierefrei zugänglich mit einer Behindertentoilette, Besuchertoiletten (EG) und Mitarbeitertoiletten (OG). Augenscheinlich gibt es für die Umnutzung nur Bedarf an leichten Renovierungsarbeiten. Die Räume werden zum 30.06.2026 frei (Kündigung durch den Mieter, Kath. Klinikseelsorge). Teile der Büroausstattung der Klinikseelsorge können übernommen werden. Die Einrichtung des Standortes kann ab Herbst 2025 umgesetzt werden.

Erreichbarkeit: St. Thomas Morus, Grünberger Str. 80, 35394 Gießen

- Entfernung zur nächsten Bushaltestelle:
Volkshalle (ca. 300 m)
Wolfstraße (ca. 400 m)
Anbindung durch Buslinien an den genannten Bushaltestellen:
Buslinien 1, 21
- Anzahl Parkplätze auf dem Kirchengrundstück: ca. 25, zusätzlich sonn- und feiertags Genehmigung zur Nutzung für den Besuch von Gottesdiensten vereinbart mit REWE ca. 300m entfernt ca. 100 Parkplätze für max. 1.5h - Achtung: ansonsten Strafgebühr in Höhe von 30 Euro.

Die Entscheidung zum Verwaltungsstandort wurde dem Votum zum Gebäudekonzept für Kirchen und Gemeindezentren nachgeordnet. Die Verwaltung sollte an einem Standort zentralisiert werden, an dem Kirche und Gemeinderäume auch künftig erhalten bleiben. So können an diesem Standort z.B. Schlüssel- und Raumverwaltung weiter über das Büro erfolgen; für die Standorte ohne Büros vor Ort wird es alternative Konzepte und Vereinbarungen brauchen. Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit lokalen Kräften wird eine wichtige Aufgabe sein.

Am zentralen Verwaltungsstandort werden alle bisherigen Pfarrbüros sowie die Büros der Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprache aus dem Pastoralraum Gießen-Stadt zusammengeführt.

Für den zentralen Verwaltungsstandort wird daher folgender Raumbedarf gesehen:

- **4 Büroräume: für Vollzeitkräfte (VZ) bzw. überhöftige Teilzeitmitarbeitende (TZ) in den Pfarrbüros bzw. dem Büro der kroatischen Gemeinde**

Dies sind aktuell:

1x Verwaltungsleitung (TZ)

3-4x Verwaltungsmitarbeiterinnen VZ/TZ mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle

derzeit: Pfarrbüro St. Albertus, St. Bonifatius (vakant), St. Thomas Morus (vakant), kroatische Gemeinde)

2 Arbeitsplätze für Desksharing für 3-4 weitere Personen einplanen, die

- stundenweise arbeiten (aktuell: ital. Sek 4/39 sowie ehrenamtliche Mitarbeit, span. Sek 4/39 im Pastoralraum Gießen-Süd, poln. Sek 4/39 vakant)
- Hausmeister, die an Verwaltungsabläufen beteiligt sind (z.B. Gebäudemanagement, Belegungskalender, Kollektenbearbeitung, Bus- und Schlüsselverwaltung)
- Ehrenamtliche Mitarbeitende mit spezifischen Aufgaben bzw. Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wahrnehmung von Amtsgeschäften (nach Bedarf)

Das pastorale Personal bildet - soweit dies von der Anzahl der Räume möglich sein wird - zusammen mit der Verwaltung eine Bürogemeinschaft am zentralen Standort um Kommunikationswege effizienter zu gestalten und das Team zu stärken.

- **Dazu braucht es zusätzlich bis zu 6 weitere Büroräume / Arbeitsplätze, je nachdem ob in Vollzeit oder Teilzeit in der Gemeindepastoral gearbeitet wird oder ob es weitere Arbeitszimmer in Dienstwohnungen gibt, die dezentral genutzt werden.**

Zum Pastoralteam gehören: Leitender Pfarrer, Pfarrvikare für deutsche, polnische, kroatische, spanische und italienische Seelsorge, Kaplan, pastorale Laienmitarbeitende, Koordination.

Manche Aufgaben werden in Personalunion verantwortet

- Wünschenswert: ein Zusatzplatz mit einplanen, der nach Bedarf für z.B. Pastoralpraktikant/-in zur Verfügung gestellt werden kann.

Es braucht einen Front-Office-Bereich für Besucher:innen. Dieser sollte nach Möglichkeit barrierefrei zugänglich sein und Zugang zu Besuchertoiletten haben.

Weitere Räume für die Einrichtung des zentralen Verwaltungsbüros:

- + **Toiletten für die Mitarbeitenden**
- + **Teeküche / Sozialraum**
- + **Sprechzimmer** - Insbesondere wenn Büroräume von mehreren Mitarbeitenden geteilt werden oder Geistliche Arbeitszimmer in Dienstwohnungen nutzen, braucht es ein Sprechzimmer, das bei Bedarf für Gespräche genutzt werden kann die Vertraulichkeit benötigen.
- + **Konferenzraum** - Hierfür könnten auch entsprechend ausgestattete Gemeinderäume genutzt werden, die nicht eigens der Verwaltung zur Verfügung stehen, sondern insbesondere auch für Gremien und Arbeitsgruppen der Pfarrei und mit entsprechender Technik und Moderationsmaterialien ausgestattet sind.
- + **Technik- und Materialraum** - Kopierer, Drucker, Schneidemaschine, Büromaterial etc.
- + **Abstellraum** ggf. auch nur ein großer Schrank: Reinigungsmittel, Staubsauger, etc.
- + **Registratur und Kirchenbücher** (etliche Regalmeter, abschließbar)
- + **Archiv** - Die Archive der bisherigen Pfarreien sollen zusammengeführt werden im zentralen Verwaltungsstandort; alternativ: Abgabe der Archivunterlagen an das Diözesanarchiv in Mainz zur Lagerung und digitalen Erschließung (Entscheidung noch offen).

8.2 Front-Office

Ein zentraler Verwaltungsstandort und insbesondere das Front-Office für Besucher/-innen ist aus vielerlei Gründen auf Barrierefreiheit angewiesen. Barrierefrei zugängliche Räume ermöglichen es sowohl körperlich eingeschränkten Mitarbeitenden, ihren Arbeiten nachzugehen, als auch körperlich eingeschränkten Besucherinnen und Besuchern, die Angebote des Verwaltungsstandorts auch in Präsenz wahrzunehmen. Barrierefreiheit wird in einer alternden Gesellschaft und in unseren alternden Gemeinden zudem zukünftig immer wichtiger.

Grünberger Str. 80: Der Zugang ist behindertengerecht. Im Eingangsbereich kann ein Büroraum als Front Office gestaltet werden. Es gibt zudem die Möglichkeit zur Einrichtung eines Wartebereichs. Eine behindertengerechte Toilette für Besucher:innen ist vorhanden.

Vorschlag für mögliche Öffnungszeiten des geplanten Front-Office:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die nach Zusammenführung des Verwaltungsstandortes in der Praxis erprobt werden müssten.

Vorschlag für Öffnungszeiten: z.B. Mo + Mi + Fr 9-11h sowie Di + Do 14-16h

Dies beinhaltet eine verlässliche telefonische Erreichbarkeit in diesen Zeiten.

Die Praxis wird zeigen, wieviel Präsenzzeit in Zukunft wirklich nötig ist bzw. welche Synergien und Verbindlichkeiten durch die Zusammenlegung der Standorte erreicht werden können.

Anlage 8B: Pfarrbüro: Aufgaben Front-Office – Back-Office – dezentrale Anlaufstelle

8.3 Dezentrale Anlaufstellen

- **Raumbedarf:** An den anderen Kirchen-Standorten soll es insbesondere in einer **Übergangszeit zur Eingewöhnung in die Veränderung dezentrale Anlaufstellen geben in Ergänzung zum Frontoffice.**
- Diese sollen ebenfalls **möglichst barrierefrei zugänglich** sein.

- **Ausstattung:** Aufgaben der dezentralen Anlaufstellen können mit entsprechender IT-Ausstattung **mobil oder an einem fest eingerichteten Arbeitsplatz** wahrgenommen werden. Räume, die dafür genutzt werden, sollen öffentlich zugänglich, in direkter Anbindung an die Kirche sein und entsprechend ausgewiesen werden. Diese sollten nicht ausschließlich für die Verwaltung genutzt werden, sondern grundsätzlich anderweitig zur Verfügung stehen, z.B. Katholische Öffentliche Bücherei oder Rotunde in St. Albertus, Buch- und Kunststube in St. Bonifatius.
- **Personal:** Die dezentralen Anlaufstellen stellen einen erhöhten **Personalbedarf** dar (Fahrtwege) und sollen daher mit **eng begrenzten Öffnungszeiten** versehen werden, z.B. 60' vor einem Werktagsgottesdienst an dem Ort (wahlweise Andacht oder Eucharistiefeier) oder anderer regelmäßiger Aktivitäten an dem Kirchort.

Gegebenenfalls kann die dezentrale Anlaufstelle auch von dem:der pastoralen Ansprechperson für die Ortsgemeinde wahrgenommen werden oder durch ehrenamtliche Ortskräfte, je nachdem welches Aufgabenspektrum an die dezentrale Anlaufstelle gegeben wird.

- **Veröffentlichung der Öffnungszeiten und Personalbesetzung** (Wen treffe ich dort an?) **und eine Übersicht zu den Serviceleistungen** (Mit welchen Anliegen kann ich mich an die dezentralen Anlaufstellen wenden?), werden auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht (ggf. auch im Pfarrblatt insbesondere mit Blick auf ältere Gemeindemitglieder, die das Internet nicht nutzen.)

Anlagen: 8A. *Erreichbarkeit / Wegstrecken / Parken*
 8B. *Pfarrbüro Aufgaben Front-Office – Back-Office – dezentrale Anlaufstellen*

Kapitel 09 Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Rückblick: Informationen zum aktuellen Stand auf dem Pastoralen Weg

Informationstafeln in allen Kirchen

In der Phase II des Pastoralen Weges wurden vom Team Öffentlichkeitsarbeit in allen Kirchen Informationstafeln aufgestellt. Darauf wurde seit Advent 2023 eine Visualisierung des Stands des Gesamtprozesses des Pastoralen Wegs für Besucher:innen der Kirchen und Gottesdienste dargestellt und auf aktuelle Entwicklungen aufmerksam gemacht.

Monatliche Vermeldungen zum Pastoralen Weg in den Gottesdiensten

Auf Initiative des Gesamt-Pfarrgemeinderates wurden an jedem ersten Wochenende im Monat die Besucher:innen der Gottesdienste von Mitgliedern der Gremien mit Hilfe einer Vermeldung über die aktuelle Entwicklungen auf dem Pastoralen Weg informiert. Auch die Verantwortlichen in den Gemeinden der Katholik:innen anderer Muttersprache wurden in den Kommunikationsprozess eingebunden. Der Vermeldungstext wurde anschließend auf der Homepage der Pastoralraums hinterlegt.

Monatliche Beiträge zum Pastoralen Weg im MITEINANDER

Im Mitteilungsblatt des Pastoralraums wurde jeden Monat von unterschiedlichen Autor:innen über eine Facette des Pastoralen Weges informiert. Auch diese Beiträge wurde auf der Homepage des Pastoralraums gesammelt und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Fazit: Für die Entwicklungsarbeit in Phase II des Pastoralen Weges war es wichtig, eine gute und breite informelle Kommunikation herzustellen. Die Angebote wurden in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich unterstützt, angenommen und rezipiert. Das Projekt wird mit Abschluss der Phase II in dieser Form beendet. Für vergleichbare Prozesse in Zukunft wird empfohlen, entsprechend umsichtig dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Gemeinden und Kirchorte gut abgestimmt, möglichst zeitgleich und so transparent wie möglich Zugang zu Informationen erhalten.

9.2 Zentrales Mitteilungsblatt der Pfarrei - „MITEINANDER“

Das „Miteinander“ wurde weiterentwickelt und soll auch in Zukunft als zentrales internes Mitteilungsblatt für die Pfarrei dienen. Im Verlauf der letzten Jahre ist ein ansprechendes gemeinsames Mitteilungsheft entstanden, welches überwiegend von den deutschen Gemeinden genutzt und verantwortet wird; die regionalen Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprache nutzen eigene Formate zur Weitergabe von Informationen in ihre Gemeinde.

Das Titelbild des Mitteilungshefts wird auf die neue Pfarrei hin weiterentwickelt werden müssen (Logo). Ein Redaktionsteam arbeitet an der Erstellung und Weiterentwicklung. Jedes Mitglied aus den Gemeinden kann Beiträge bei der Redaktion einreichen. Die Befüllung mit Inhalten bis zum jeweiligen Redaktionsschluss gilt es dabei zu beachten.

Siehe Anlage 9A: Vorgaben der Redaktion für Beiträge im MITEINANDER

Das Mitteilungsblatt wird 10x/Jahr erstellt und in allen Kirchen und Kirchorten zum Mitnehmen ausgelegt. Eine überarbeitete Version unter der Berücksichtigung der Anforderungen des Datenschutzes und von Veröffentlichungsrechten im Internet wird über die Homepage digital zur Verfügung gestellt. Aktuelle Hefte dienen der Redaktion der Homepage als Fundgrube für die Übernahme aktueller Beiträge.

2x/Jahr (Ostern und Weihnachten) wird das Mitteilungsblatt von Mitglieder der Gemeinden in alle katholischen Haushalte auf dem Gebiet der Pfarrei getragen. Die Verteilerkreise gliedern sich weiterhin nach den vier ‚Territorialgemeinden‘; die Praxis und Organisation für die Verteilung unterscheidet sich zwischen den einzelnen Gemeinden. In der zukünftigen Pfarrei wird es perspektivisch erforderlich werden, dass sich die Verantwortlichen für die Organisation der Verteilerkreise abstimmen und einen einheitlichen Standard entwickeln. Dabei sind insbesondere Fragen zur Umsetzung des Datenschutzes gemeinsam weiter in den Blick zu nehmen.

9.3 Die Homepage der neuen Pfarrei

Während der Phase II wurde auf der Internet-Plattform des Bistums eine gemeinsame Homepage des Pastoralraums aufgebaut und redaktionell gestaltet. Diese Homepage dient künftig als Grundlage für den gemeinsamen Auftritt der neuen Pfarrei. Die bisher eigenständigen Homepages der Gemeinden

werden zum 01.01.2026 abgeschaltet. Bereits jetzt wurden und werden wesentliche Inhalte auf die neue gemeinsame Homepage des Pastoralraums übertragen. Die Homepage ist – soweit vorhanden – vernetzt mit eigenständigen Seiten der Kirchorte und der Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprachen. Die Administration und die Redaktion der Homepage braucht noch weitere Mitarbeitende.

Die Präsenz der neuen Pfarrei in Social-Media-Kanälen ist ausbaufähig; hierzu bedarf es noch des Aufbaus eines Redaktionskreises. Ein Social-Media-Beauftragter sorgt für die Organisation und Administration der Beiträge.

9.4 Pressearbeit

Der offizielle Kontakt zu den Gießener Zeitungen geschieht über eine:n Beauftragte:n für die Öffentlichkeitsarbeit in Rückbindung an den Leiter der Pfarrei. Ein Kontaktkreis ist aufgebaut. Davon unberührt können alle Gruppierungen der Gemeinden und die Kirchorte jederzeit eigenständig Informationen über die jeweiligen Aktivitäten an die Presse herausgeben. Für die interne Kommunikation und Wahrnehmung empfiehlt es sich, diese möglichst in Kopie an den:die Beauftragte:n für die Öffentlichkeitsarbeit und an die zentrale Verwaltung weiterzugeben.

9.5 Corporate Design der neuen Pfarrei

- Es braucht ein neues Sigel für die neue Pfarrei (mit professioneller Unterstützung und/oder in Rückgriff auf die Materialien, die das Bischöfliche Ordinariat hierfür zur Verfügung stellt).
- Es soll ein neues Logo entwickelt werden (mit professioneller Unterstützung und/oder in Rückgriff auf die Materialien, die das Bischöfliche Ordinariat hierfür zur Verfügung stellt).
- Es braucht Briefpapier für die neue Pfarrei.
- Es braucht eine einheitliche Email-Adresse für die Kontaktaufnahme mit der zentralen Verwaltung: pfarrei-giessen@bistum-mainz.de. Die Domains ‚kath-giessen.de‘ und ‚bonifatius-giessen.de‘ sollten zunächst weitergeführt werden.
- ...

Empfehlung: Der Pfarreirat der neuen Pfarrei sollte für die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und die Vorbereitung inhaltlicher Akzente ein Team für die Öffentlichkeitsarbeit zusammenstellen sowie entsprechende Beauftragungen für einzelne Teilbereiche erteilen.

Ein Beitrag aus dem Team Öffentlichkeitsarbeit

Anlagen: 9A. Vorgaben der Redaktion für Beiträge im MITEINANDER

Kapitel 10 Geistliche Dimension

Überlegungen zur Geistlichen Dimension im Pastoralkonzept

Ein Beitrag vom Geistlichen Team im Pastoralraum Gießen-Stadt

Auf dem Pastoralen Weg und im Zugehen auf die Pfarreigründung zum 01. Januar 2026 waren bereits viele Entscheidungen zu treffen. Auch in der dann neugegründeten Pfarrei werden alle

Verantwortlichen immer wieder vor der Aufgabe stehen, in Beratungen zur Gestaltung des gemeinsamen Unterwegsseins im Glauben als Katholische Kirche in Gießen die richtigen Fragen zu stellen, mögliche Antworten abzuwägen und die Weichen zu stellen.

Die entscheidende Frage bleibt aber in alledem: was ist der Wille Gottes für uns?

Es bedarf also weiterhin und künftig stets einer entschiedenen Einübung der Wege einer geistlichen (und nicht ausschließlich pragmatisch, prozessoptimiert oder ressourcentaktisch motivierten) Entscheidungsfindung. Zu Beginn der Phase II wurde im Rahmen der konstituierenden Pastoralraumkonferenz eine Anregung zur ignatianischen Idee des geistlichen Entscheidens und Leitens vorgestellt. Unsere Hoffnung war, dies bei den Entscheidungsträger:innen in der Pastoralraumkonferenz und in den anderen beteiligten Projektgruppen und Gremien als Grundlage des Beratens und Handelns ins Bewusstsein zu bringen, damit in den gegenwärtigen epochalen Veränderungen auf diese Weise die Chancen und das Wirken des Gottesgeistes hätten wahrgenommen werden können. Unser Eindruck ist, dass dieser Impuls leider nur wenig angenommen und umgesetzt wurde.

Für weitere begleitende Impulse wie Themengottesdienste an allen vier Standorten der Kirchengemeinden, ein Besinnungsnachmittag für Rätemitglieder im Pastoralraum in der Fastenzeit, sowie identitäts- und themenbezogene Begleitprojekte wie das Finden oder Schaffen eines neuen Bonifatiusliedes zur Pfarreigründung und eine Pilgerwanderung auf der Bonifatiusroute Richtung Fulda gibt es eine grundsätzliche Offenheit. Die Erfahrungen mit solchen Formaten und Ideen sind grundsätzlich positiv. Sie ermutigen dazu, laufende Prozesse auch künftig in geeigneten Formen und Ausdrucksweisen geistlichen Lebens abzubilden.

Der Versuch, Exerzitien im Alltag für die „Aktiven“ auf dem Pastoralen Weg anzubieten, wurde als Angebot für Suchende in Gießen dankbar angenommen; – das Anliegen, vor allem die „Sacharbeit“ auf dem Weg zur Pfarreigründung dadurch geistlich zu gestalten, wurde dem Anschein nach jedoch bei den meisten ehrenamtlich in den Projekt- und Steuerungsgruppen Mitarbeitenden nicht verstanden.

Es wird auch künftig darum gehen müssen, Angebote zur spirituellen Vertiefung nicht als ineffektive „Zusatztermine“ neben der notwendig zu leistenden „Sacharbeit“ misszuverstehen, sondern das, was zu tun ist „anders tun zu können“. Nur dadurch können die vor Ort anstehenden Prozesse auch künftig mehr und mehr als Prozesse geistlichen Entscheidens gestaltet werden. Die Einübung einer Sicht auf den Alltag mit der Grundfrage, inwieweit uns als katholischer Kirche in Gießen im 21. Jahrhundert in der Veränderung des Gewohnten nicht nur „arbeitsintensives Krisenmanagement“, sondern auch ein Wehen des Gottesgeistes zugemutet ist, ist gegenüber dem überkommenen Arbeitsstil kirchlicher Gremien weiter zu etablieren und zu verstetigen.

Die neu konstituierte künftige Pfarrei bietet in der dann geklärten äußeren Struktur gute Möglichkeiten, sich bewusst und positiv als Rahmen geistlichen Lebens zu verstehen und alles künftig Gemeinsame im Unterwegssein als Kirche vor Ort auch auf Zukunft als ein „vom guten Gottesgeist Geführtsein“ zu begreifen.

Kapitel 11: Gremien für die neue Pfarrei

11.1 Pfarreirat

Mit der Neugründung der Pfarrei zum 01.01.2026 erlöschen alle Mandate der Gremien der bisherigen Pfarreien / Pfarrkuratien / Filialgemeinden und in den Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprachen, deren Zentrum im Pastoralraum Gießen-Stadt verortet ist.

Am 14./15. März 2026 wird ein Pfarreirat gewählt.

Der Pfarreirat ist das zentrale Beteiligungsgremium in der Pfarrei.

siehe Anlage 11A. Aufgaben des Pfarreirates

Grundlage für die Wahl des Pfarreirates ist das Gesetz über die Neuordnung der Pfarreigremien im Rahmen des Pastoralen Weges im Bistum Mainz.

Im Übergang von Phase II des Pastoralen Weges zur Pfarreigründung ist die Pastoralraumkonferenz für die Vorbereitung der Wahl des Pfarreirates verantwortlich (siehe Statut und Wahlordnung für den Pfarreirat).

Die Amtszeit des Pfarreirates beträgt i.d.R. vier Jahre. Durch die Neugründung 2026 verkürzt sich die Amtszeit im ersten Durchgang auf zwei Jahre. 2028 ist der nächste reguläre Wahltermin im Bistum Mainz für Pfarreiräte.

11.2 Zusammensetzung des Pfarreirates

A2. Zusammensetzung Pfarreirat Gießen (in Planung)

11.2.1 Direkt zu wählende Mitglieder

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder für den Pfarreirat richtet sich gemäß Statut nach der Katholikenzahl der neuen Pfarrei. Die Katholikenzahlen ergeben sich aus der Zugehörigkeit zu den Gemeinden, die in der Pfarrei zusammengebunden werden.

Folgende acht Gemeinden wurden von der Pastoralraumkonferenz am 19.03.2025 als konstitutiv für die künftige Pfarrei bestätigt (29 / 29 Stimmen – vgl. Kapitel 01 Grundlagen):

Vier Territorialgemeinden, deren Gebiete zusammen das Gebiet der künftigen Pfarrei bilden:

- **Gemeinde St. Albertus, Gießen**
- **Gemeinde St. Bonifatius, Gießen**
- **Gemeinde St. Thomas Morus, Gießen**
- **Gemeinde Maria Frieden, Heuchelheim**

Vier regionale Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache, deren Zentrum in Gießen ist und deren Mitglieder aus der Region zur Pfarrei gerechnet werden:

- **Ital. Kath. Gemeinde Gießen**
(Region Oberhessen)
- **Kroat. Kath. Gemeinde Gießen**
(Region Oberhessen)
- **Poln. Kath. Gemeinde Gießen**
(Pastoralraum Vogelsberg Nord und –Süd, Gießen-Stadt, Gießen-Nordost, Gießen-Süd, Wetterau-Nord)
- **Span. Kath. Gemeinde**
(Region Oberhessen)

Die Pastoralraumkonferenz schlägt vor, dass die K-Zahlen aus dem Jahr 2024 verbindlich für die Vorbereitung der Wahl 2026 gelten sollen; es soll keine neue Verteilung von Wahlmandaten auf Grund Veränderungen aktueller Zahlen 2026 vorgenommen werden. (23/29 Stimmen für das vereinbarte Modell auf der Basis der K-Zahlen von 2024).

Unter Berücksichtigung der Mitgliederzahlen der Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprache gehört die künftige Pfarrei entsprechend dem Statut für Pfarreiräte (§ 2) in die Kategorie „Pfarrei bis zu 20.000 Mitglieder“. Entsprechend können regulär 11-13 Mitglieder direkt in den Pfarreirat gewählt werden.

Siehe Anlage A2 Gemeinden-Zahlen-Wahlmodelle

Die Pastoralraumkonferenz schlägt vor, dass am Pfarreirat alle Gemeinden mit je eigenen Vertreter:innen beteiligt sein sollen. Die Wahl soll daher mit Stimmzetteln erfolgen, die nach Wahlbezirken (= Gemeinden) unterteilt sind. Folgende Mandatsverteilung wird vorgeschlagen:

3 Mandate	für die Gemeinde St. Albertus (K 4.725)
2 Mandate	für die Gemeinde St. Bonifatius (K 3.485)
2 Mandate	für die Gemeinde St. Thomas Morus (K 2.696)
1 Mandat	für die Gemeinde Maria Frieden (K 924)
2 Mandate	für die italienische katholische Gemeinde (K 3.009)
2 Mandate	für die kroatische katholische Gemeinde (K 2.003)
2 Mandate	für die polnische katholische Gemeinde (K 2.519)
1 Mandat	für die spanischspr. Katholische Gemeinde (K 457)

Gesamt: 15 Mandate

Antrag: Im Ergebnis sind das zwei Direkt-Wahlmandate mehr als entsprechend der Statuten vorgesehen sind. Für die Umsetzung dieses Modells beantragt die Steuerungsgruppe hiermit die Genehmigung für die Abweichung vom Statut.

Laut Statut des Pfarreirates gehören 1-3 Jugendvertreter:innen dem Pfarreirat an. Diese sind von einer Jugendversammlung direkt zu wählen und in den Pfarreirat zu entsenden (genauer siehe Statut und Wahlordnung für den Pfarreirat bzw. für die Jugendversammlung). In Phase II des Pastoralen Weges ist es im Pastoralraum leider nicht gelungen eine Jugendversammlung bzw. einen Jugendrat zu bilden (siehe auch Kapitel 02 Option für die Jugend). Für den Start in die neue Pfarrei soll ein neuer Anlauf genommen werden eine Beteiligung von Jugendvertreter:innen als Sprachrohr der jungen Generation zu erlangen.

11.2.2 Vertretung der Kirchorte im Pfarreirat

Die Pastoralraumkonferenz schlägt vor folgende Kirchorte am Pfarreirat zu beteiligen (29 / 29 Stimmen):

- eine Kita-Leitung (Es gibt 10 Einrichtungen in Trägerschaft von SkF und CV in der Pfarrei)
- eine Vertretung von CV Gießen e.V. oder SkF Gießen e.V.
- die Cityseelsorgerin

11.2.4 Vertretung der Pfarrei in Diözesangremien

Jede Pfarrei entsendet eine Vertretung in den Katholikenrat der Diözese Mainz. Dieses Amt hat derzeit Frau Sylvia Schmidt inne. Sie vertritt unseren Pastoralraum für die Dauer der Amtsperiode des Katholikenrates bis 2028.

Die Vertretung im Katholikenrat ist als Mitglied im Pfarreirat zu beteiligen. Dies kann ermöglicht werden durch

- a) die Kandidatur von Frau Schmidt für ein Direkt-Mandat einer Gemeinde bei der Wahl des Pfarreirates
- b) nach der Wahl durch Hinzuwahl durch den Pfarreirat
- c) nach der Wahl durch Berufung als beratendes Mitglied durch den Pfarreirat

11.3 Weitere Gremien der neuen Pfarrei

siehe ausführlich das Gesetz für die Neuordnung der Pfarreigremien - Amtsblatt der Diözese Mainz vom 29 August 2023

11.3.1 Jugendversammlung

Das Gesetz für die Neuordnung der Pfarreigremien sieht vor, dass in der neuen Pfarrei einmal im Jahr eine Jugendversammlung zusammenkommen soll (Artikel 6).

Ziel ist es Mitbestimmung junger Menschen in der Pfarrei zu ermöglichen, die Jugendperspektive und die Präsenz junger Menschen in den Pfarreiräten zu stärken.

In der Phase II des Pastoralen Weges ist es leider nicht gelungen im Pastoralraum Gießen-Stadt einen Jugendrat (Form der Jugendbeteiligung in Phase II) zu gründen. Es ist zu hoffen, dass mit neuem Anlauf und Motivationsarbeit der aller Verantwortlichen in den Gemeinden, die in den Statuten vorgelegte Form der Jugendversammlung Jugendlichen eine bessere Möglichkeit bietet, Wege zur aktiven Beteiligung in der neuen Pfarrei zu öffnen und Verantwortung zu übernehmen für die ‚Stimme und Anliegen‘ junger Menschen.

Solange keine Jugendvertretung im Amt ist, lädt eine Ansprechperson aus dem Pastoralteam oder – falls nicht vorhanden – der Pfarrer zusammen mit mindestens drei stimmberechtigten Personen der Jugendversammlung zu einer ersten Jugendversammlung ein (Artikel 6 §3).

11.3.2 Kirchenverwaltungsrat / Vermögensverwaltung in der Übergangszeit

In der neuen Pfarrei wird ein gemeinsamer Wirtschaftsplan erstellt; über gemeinsame Konten werden die finanziellen Ressourcen der beteiligten Gemeinden verwaltet. Ein Kirchenverwaltungsrat wird vom Pfarreirat für die Verwaltung gewählt und eingesetzt.

In der Pastoralraumkonferenz am 27.05.2025 wird über die Benennung von einem Kreis an Vermögensverwalter:innen für die Übergangszeit von der Pfarreigründung bis zur Konstituierung des Kirchenverwaltungsrates abgestimmt.

11.3.3 Fachausschüsse des Pfarreirates

Folgende Fachausschüsse des Pfarreirates werden im Pastoralkonzept vorbereitend benannt:

- Liturgieausschuss (Kapitel 03 Liturgie)
- Katecheseausschuss (Kapitel 04 Katechese)
- Vergabeausschuss für Caritasmittel (Kapitel 05 Sozialpastoral)
- Gesellschaftliche Vertretung / Arbeit (Kapitel 05 Sozialpastoral)

11.3.4 Gemeindeausschüsse

Jede Gemeinde bildet mit bzw. nach der Wahl des Pfarreirates vor Ort einen Gemeindeausschuss entsprechend den Maßgaben des Statuts für den Pfarreirat (§ 11).

11.3.5 Gemeindeteams

Eine neue Form der Partizipation am Leitungsdienst einer Gemeinde stellen Gemeindeteams dar. Es ist in der Verantwortung der Gemeinden zu prüfen, ob und wie dies in ihrem jeweiligen Kontext zum Tragen kommen kann.

- Anlagen*
- 11A. Aufgaben des Pfarreirates*
 - 11B. Zusammensetzung Pfarreirat Gießen*
 - 11C. Gemeinden_Zahlen_Wahlmodelle*

Anlagen

zum Pastoralkonzept

Zu den einzelnen Kapiteln gibt es unterschiedlich viele Anlagen mit weiteren Hintergrundinformationen und Erklärungen zum Text. Um den Gesamttext besser lesbar zu halten, werden die Anlagen – bis auf wenige Ausnahmen – nicht im Text eingefügt. Hier die Übersicht zu allen Anlagen. Anlagen, die im Text eingefügt sind, sind mit Seitenzahlen versehen, auf denen sie zu finden sind. Alle Anlagen sind digital in einem eigenen Ordner gesammelt hinterlegt für die Weiterarbeit mit dem Pastoralkonzept.

Übersicht zu allen Anlagen zum Pastoralkonzept

Kapitel 1: Grundlagen

- Anlagen:
- 1A. Karte Pastoralraum Gießen-Stadt eingefügt S. 2
 - 1B. Phase I: Visionen_Grundanliegen_Zielbilder
Christsein heute – für eine Kirche von morgen

Kapitel 3: Gottesdienst

- Anlagen:
- 3A. Gottesdienstordnungeingefügt S. 15
 - 3B. Kliniken, Senioren- und PflegeheimeS. 16
 - 3C. Angebote der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)S. 17
 - 3D. Aufgaben und Vorschläge für die Arbeit des Liturgieausschusses

Kapitel 4: Katechese

- Anlagen:
- 4A. Vorbereitung auf die Erstkommunion:
Weiterentwicklung von Konzept und Durchführung
 - 9. Erstkommunion-Kurs in Kürze
 - 10. Erstkommunion-Kurs im Detail
 - 11. Erfahrungen
 - 12. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Konzeptes – Rückkopplung mit Erkenntnissen der Projektgruppe Zukunft des Glaubens
 - 4B. Konzept der kroatischen Gemeinde zur Vorbereitung auf die Sakramente sowie Gottesdienst und andere Angebote
 - 4C. Konzept für die Firmvorbereitung
 - 4D. Erwachsenenkatechese:
 - 5. Aktuelle Angebote
 - 6. Weiterentwicklung und Einführung von Angeboten und Formaten der Erwachsenenkatechese
 - 4E. Kirchorte Kitas und Familienzentren

Kapitel 5: Sozialpastoral

- Anlagen:
- 5A. Definition Diakonische Pastoral_Sozialpastoral
 - 5B. Phase I: Sozialraum betrachten – Menschen verstehen.
Ein Fragenkatalog für die Sozialraumerkundung
 - 5C. Phase I: Flyer ‚Meine Kirche 2022 Gießen-Stadt‘
 - 5D. Orientierungsrahmen Diakonische Pastoral
 - 5E. Statut Pfarreirat: Exzerpt mit Focus auf diakonische Pastoral
 - 5F. Richtlinien zur Verwendung von Caritasmittel in den Kirchengemeinden
 - 5G. Resonanz: Regionalkantor – Sozialpastorale Aufgabe der Kirchenmusik
 - 5H. Resonanz: Förderverein Kulturkirche – Sozialpastorales Wirken

Kapitel 7: Gebäude

- Anlagen:*
- 7A. *Handreichung für die Pastoralraumkonferenz am 16.11.2023 zum Gebäudeprozess*
 - 7B. *Gesamt-PGR Stellungnahme Gebäude vom 24.09.2024*
 - 7C. *Erläuterung der Vorgehensweise für die Gebäudebewertung und Lösungsvorschläge zur möglichen Abgabe von Kirchen und Pfarrheimen für die Pastoralraumkonferenz am 13.03.2024*
 - 7D. *Übersicht zu Etappen im Gebäudeprozess*

Kapitel 8: Verwaltung

- Anlagen:*
- 8A. *Erreichbarkeit / Wegstrecken / Parken*
 - 8B. *Aufgaben Front-Office – dezentrale Anlaufstellen - Back-Office*

Kapitel 11: Gremien für die neue Pfarrei

- Anlagen*
- 11A. *Aufgaben des Pfarreirates*
 - 11B. *Zusammensetzung Pfarreirat Gießen*
 - 11C. *Gemeinden_Zahlen_Wahlmodelle*